



## Wortprotokoll der 52. Sitzung

**Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**  
Berlin, den 14. März 2016, ab 15:00 Uhr  
Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus  
Sitzungssaal: E.300

Vorsitz: Alois Gerig, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Änderung des Düngerechts

auf Grundlage der Anträge

der Fraktion DIE LINKE.

**Wasserqualität für die Zukunft sichern -  
Düngerecht novellieren**

**BT-Drucksache 18/1332**

**Federführend:**

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

**Mitberatend:**

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

**Berichterstatter/in:**

Abg. Josef Rief [CDU/CSU]

Abg. Rita Hagl-Kehl [SPD]

Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE.]

Abg. Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

und



der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Den Umgang mit Nährstoffen an die Umwelt anpassen**

**BT-Drucksache 18/1338**

**Federführend:**

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

**Mitberatend:**

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

**Berichterstatter/in:**

Abg. Josef Rief [CDU/CSU]

Abg. Rita Hagl-Kehl [SPD]

Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE.]

Abg. Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



---

## **Liste der Sachverständigen**

Öffentliche Anhörung am Montag, dem 14. März 2016,  
ab 15:00 Uhr,  
im Paul-Löbe-Haus (PLH), Saal E.300

---

Stand: 25. Februar 2016

### **Interessenvertreter und Institutionen:**

#### **Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Ludwigstraße 2  
80539 München

#### **Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)**

Haus der Land- und Ernährungswirtschaft  
Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin



**Einzelsachverständige:**

**Prof. Dr. Kurt-Jürgen Hülsbergen**

Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt  
Department für Pflanzenwissenschaften  
Liesel-Beckmann-Str. 2  
85354 Freising

**Franz Jansen-Minßen**

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Geschäftsbereich Landwirtschaft  
Fachbereich Nachhaltige Landnutzung, Ländlicher Raum, GIS-Polaris  
Mars-la-Tour-Str. 1-13  
26121 Oldenburg

**Karsten Specht**

Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)  
Georgstraße 4  
26919 Brake

**Prof. Dr. Friedhelm Taube**

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung  
Hermann-Rodewald-Str. 4  
24118 Kiel

**Prof. Dr. Franz Wiesler**

Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA) Speyer  
Obere Langgasse 40  
67346 Speyer



---

## Fragen an die Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, dem 14. März 2016,  
ab 15:00 Uhr,  
im Paul-Löbe-Haus (PLH), Saal E.300

---

1. Der Wissenschaftliche Beirat für Düngungsfragen beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) kritisiert, dass wichtige Umweltziele mit dem aktuellen Düngerecht nicht erreicht werden. Ist dies Ihrer Meinung nach auf fehlende gesetzliche Regelungen oder ein Vollzugsdefizit der bestehenden Vorgaben zurückzuführen, wenn man berücksichtigt, dass das Ziel des aktuellen Düngerechts die Sicherstellung einer guten fachlichen Praxis bei der Düngung und die Reduktion von Nährstoffüberschüssen in der Landwirtschaft ist?
2. Ist vor dem Hintergrund, dass bei der landwirtschaftlichen Erzeugung ein nachhaltiger und ressourceneffizienter Umgang mit Nährstoffen sichergestellt werden soll, die Hoftorbilanz im Vergleich zur Feld-Stall-Bilanz besser dazu geeignet, weitere Effizienzsteigerungen bei der Düngung zu erreichen?
3. Sind die in der Änderung des Düngerechts vorgesehenen umfangreichen Regelungen zur Datenerhebung, -verarbeitung, -abgleich und -übertragung zur Erfüllung und Kontrolle der benannten Zwecke geeignet und gerechtfertigt, insbesondere, da es sich hierbei zum Teil um geschützte personenbezogene Daten handelt?
4. Wie beurteilen Sie die zeitliche Umsetzbarkeit zur Einführung der sogenannten Hoftorbilanz, insbesondere mit Blick auf die landwirtschaftliche Praxis?
5. Welche Datengrundlage (auch anderer Fachbehörden) ist aus Ihrer Sicht zwingend erforderlich, um die Einhaltung eines novellierten Düngerechts vollziehbar und nachvollziehbar zu machen?
6. Welche Bedeutung hat die Gesamtbetrachtung der Nährstoffkonzentration sowohl im Grundwasser als auch der Frachten, die sich aus Konzentration und Sickerwassermenge ergeben, für eine differenzierte Beurteilung der Nährstoffbelastung und wird dies aus Ihrer Sicht ausreichend berücksichtigt in den Vorschlägen zum Düngerecht?
7. Welchen Einfluss hätten Sickerwasserfrachten, wenn sie auf die Bewertung der Gefährdung von Gebieten berücksichtigt würden, und welche Konsequenzen müsste der Gesetzgeber daraus ziehen?



8. Wird ein umfassender Bewertungsansatz für die Gefährdung von Gebieten in den Vorschlägen zur Änderung der Düngegesetzgebung berücksichtigt bzw. mit welchen Regelungen könnte das umgesetzt werden?
9. Welche Regelungen muss ein "Gesetz- und Verordnungsentwurf zur Novellierung des Düngerechts" (BT-Drs. 18/1338) enthalten, damit ein nachhaltiger Schutz des Grundwassers für die Trinkwasserversorgung zukünftiger Generationen sichergestellt werden kann?
10. Ist im Rahmen des Düngerechts gemäß der BT-Drs. 18/1338, Punkt 3 eine besondere Beachtung des Düngers Festmist und Kompost notwendig, oder ergibt sich die Notwendigkeit für verbesserte Regelungen ausschließlich aus der Problematik des Wirtschaftsdüngers Gülle?
11. Wie sollten Sanktionen im Falle von Ordnungswidrigkeiten und Kontrollen bezüglich Punkt 13 und 14 der BT-Drs. 18/1338 formuliert werden, um eine hohe Wirksamkeit im Hinblick auf die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zu erreichen?



### Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

Montag, 14. März 2016, 15:00 Uhr

öff

#### Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Auernhammer, Artur		Beermann, Maik	
Färber, Hermann		Caesar, Cajus	
Gerig, Alois		Connemann, Gitta	
Holzenkamp, Franz-Josef		Heil, Mechthild	
Kovac, Kordula		Hellmuth, Jörg	
Landgraf, Katharina		Lietz, Matthias	
Mahlberg, Thomas		Obermeier, Julia	
Marwitz, Hans-Georg von der		Oellers, Wilfried	
Mortler, Marlene		Oßner, Florian	
Pahlmann, Ingrid		Rief, Josef	
Rainer, Alois		Schindler, Norbert	
Röring, Johannes		Schulte-Drüggelte, Bernhard	
Stauché, Carola		Sendker, Reinhold	
Stier, Dieter		Stegemann, Albert	
Stockhofe, Rita		Sütterlin-Waack Dr., Sabine	
Vries, Kees de		Viesehon, Thomas	
Westermayer, Waldemar		Zeulner, Emmi	
Dr. K. P. Schuler			








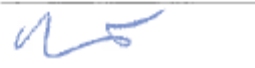


## Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

Montag, 14. März 2016, 15:00 Uhr

### Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Brase, Willi		Freese, Ulrich	
Crone, Petra		Herzog, Gustav	
Drobinski-Weiß, Elvira		Hiller-Ohm, Gabriele	
Hagl-Kehl, Rita		Hitschler, Thomas	
Jantz-Herrmann, Christina		Miersch Dr., Matthias	
Pflugradt, Jeannine		Mittag, Susanne	
Priesmeier Dr., Wilhelm		Nissen, Ulli	
Saathoff, Johann		Schiefner, Udo	
Schulte, Ursula		Schwartze, Stefan	
Spiering, Rainer		Tack, Kerstin	
Thissen Dr., Karin		Vogt, Ute	
<b>DIE LINKE.</b>		<b>DIE LINKE.</b>	
Binder, Karin		Lay, Caren	
Bluhm, Heidrun		Leidig, Sabine	
Tackmann Dr., Kirsten		Steinke, Kersten	
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>		<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
Ebner, Harald		Höhn, Bärbel	
Maisch, Nicole		Lemke, Steffi	
Ostendorff, Friedrich		Tressel, Markus	
		Peter Meiwald	





**Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft  
(10. Ausschuss)**

Montag, 14. März 2016, 15:00 Uhr

öff

	<b>Fraktionsvorsitz</b>	<b>Vertreter</b>
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

**Fraktionsmitarbeiter**

<b>Name</b> (Bitte in Druckschrift)	<b>Fraktion</b>	<b>Unterschrift</b>
Lebes	SPD	Lebes
Linn	SPD	Linn
Schwalt	SPD	Schwalt
Bopst	CDU/CSU	Bopst
Bokun	CDU/CSU	H. Bokun
Starostk	Grün	Starostk
Brüggemann	SPD	P. Brüggemann
_____	_____	_____
_____	_____	_____



## Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amts-bezeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern	DUMMER LEHNER	C. D. Lechner	LOR <sup>BRD</sup>
Berlin			
Brandenburg	Dr. Kildesandt	J. K.	Reg. Dir.
Bremen			
Hamburg	Köster	M. Köster	Referent
Hessen	ALTHOFF	S. Althoff	DB
Mecklenburg-Vorpommern	SCHÄLLOCK	S. Schällock	Ro 1
Niedersachsen	HERWIS	K. Herwig	Mystr.
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen			
Sachsen-Anhalt	BESSMANN	J. Bessmann	RD
Schleswig-Holstein	Wiener	J. Wiener	
Thüringen	Altknecht	J. Altknecht	RR





52. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft  
Öffentliche Anhörung zur  
Änderung des Düngerechts  
auf Grundlage der Anträge  
der Fraktion DIE LINKE.  
"Wasserqualität für die Zukunft sichern - Düngerecht novellieren"  
(BT-Drs. 18/1332)  
und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
"Den Umgang mit Nährstoffen an die Umwelt anpassen"  
(BT-Drs. 18/1338)

Stand: 24. Februar 2016

Interessenvertreter und Institutionen:

**Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**  
Ludwigstraße 2  
80539 München

*Ludwig Hanke*  
*Jakob Oppen*

**Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)**  
Haus der Land- und Ernährungswirtschaft  
Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin

*S. P.*



Einzelverständige:

**Prof. Dr. Kurt-Jürgen Hülsbergen**

Wissenschaftszentrum Weihenstephan  
für Ernährung, Landnutzung und Umwelt  
Department für Pflanzenwissenschaften  
Liesel-Beckmann-Str. 2  
85354 Freising

**Franz Jansen-Minßen**

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Geschäftsbereich Landwirtschaft  
Fachbereich Nachhaltige Landnutzung, Ländlicher Raum, GIS-Polaris  
Mars-la-Tour-Str. 6  
28121 Oldenburg

**Karsten Specht**

Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)  
Georgstraße 4  
26919 Brake

**Prof. Dr. Friedhelm Taube**

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung  
Hermann-Rodewald-Str. 9  
24118 Kiel

**Prof. Dr. Franz Wiesler**

Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA) Speyer  
Obere Langgasse 40  
67346 Speyer



Der **Vorsitzende**: Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben 15:00 Uhr, so möchte ich pünktlich unsere öffentliche Anhörung zur Änderung des Düngerechtes eröffnen. Wir machen diese Anhörung auf Grundlage des Antrages der Fraktion DIE LINKE. – Wasserqualität für die Zukunft sichern – Düngerecht novellieren und auf Grundlage des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Den Umgang mit Nährstoffen an die Umwelt anpassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie recht herzlich. Es freut mich auch, dass meine Kollegin, die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Frau Bärbel Höhn, unserer Anhörung beiwohnt. Die bedarfsgerechte Düngung von landwirtschaftlichen Flächen und Kulturen unterstützt die Steigerung der Ernteerträge und verbessert die Ernährung der angebauten Feldfrüchte. Die Kommission der Europäischen Union (EU) hat 2013 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet, weil nach ihrer Auffassung die EU-Nitratrichtlinie hier nicht eingehalten wird. Die Novelle des Düngerechtes ist notwendig, um das Vertragsverletzungsverfahren zu beenden und um eine Strafe abzuwenden. Seit nun zweieinhalb Jahren bemühen sich deshalb die Verantwortlichen der Bundesministerien, von den Bundesländern und der EU an einem tragfähigen Kompromiss. Alle wollen den Schutz von sauberem und gutem Trinkwasser erhalten und weiter verbessern. Über den richtigen Weg dahin ist man mitunter unterschiedlicher Auffassung. Und wir haben auch sehr unterschiedliche landwirtschaftliche Strukturen in Deutschland. Die heute im Fokus stehenden Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolgen deshalb auch das Ziel, die anstehende Änderung des Düngerechtes in Deutschland dahingehend zu gestalten, dass die Düngung an den tatsächlichen Bedarf von Pflanzen und Böden noch stärker ausgerichtet wird sowie mögliche Nährstoffeinträge in Gewässer durch Überdüngung gesenkt werden.

Wir möchten heute mit den von den Fraktionen benannten Sachverständigen über deren Einschätzung sprechen und uns ein vertiefendes Bild verschaffen. Ich darf zunächst deshalb diejenigen herzlich willkommen heißen, die als Sachverständige der Verbände und Institutionen sowie als Einzelsachverständige für die heutige Anhörung eingeladen worden sind. Ich danke Ihnen sehr herzlich,

dass Sie uns für unsere Fragen persönlich zur Verfügung stehen. Auch dass Sie uns vorab schriftliche Stellungnahmen haben zukommen lassen aufgrund des Fragenkatalogs des Ausschusses. Diese Stellungnahmen liegen als Ausschussdrucksachen 18(10)373-A bis 18(10)373-G vor. Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahmen haben sich nicht einverstanden erklärt: das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) sowie die Einzelsachverständigen Karsten Specht und Professor Dr. Kurt-Jürgen Hülsbergen. Daneben wurde von Verbänden bzw. weiteren Institutionen eine unaufgeforderte Stellungnahme abgegeben, die ich meinem Stellvertreter und dem Kreis der Obleute zugänglich gemacht habe. Als Sachverständige von Verbänden und Institutionen begrüße ich bei uns: für das Bayerische StMELF Herrn Jakob Opperer, den Präsident der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft. Als Nächsten vom Deutschen Bauernverband (DBV) Herrn Steffen Pinggen, herzlich willkommen. Als Einzelsachverständige begrüße ich: Herrn Professor Dr. Kurt-Jürgen Hülsbergen vom Wissenschaftszentrum Weihenstephan; ich begrüße Herrn Franz Jansen-Minßen von der Landwirtschaftskammer in Niedersachsen, herzlich willkommen; ich begrüße Herrn Karsten Specht vom Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV), willkommen bei uns; Herrn Professor Dr. Friedhelm Taube von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und *last but not least* Herrn Professor Dr. Franz Wiesler von der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA) in Speyer. Auch Sie sind herzlich willkommen. Darüber hinaus begrüße ich als Vertreterin der Bundesregierung zu meiner Rechten Frau PStn Dr. Maria Flachsbarth (BMEL). Und schließlich – wenn auch zuletzt, aber mit besonderer Herzlichkeit – begrüße ich die Zuschauerinnen und Zuschauer auf den vollgefüllten Rängen unserer Tribüne. Wir freuen uns, dass Sie von dem Angebot Gebrauch machen. Es gibt ein paar Regeln, die Sie bitte berücksichtigen sollten: bitte stellen Sie ihr Mobiltelefon auf „lautlos“ und machen Sie keine Fotos. Ich bitte Sie, und das ist eindringlich so gemeint, von Beifalls- und Missfallensbekundungen abzusehen, um den Sitzungsverlauf nicht zu stören. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Zur Erstellung des Protokolls wird eine sog. Digitale Tonaufzeichnung gefertigt. Ich weise darauf hin, dass die Anhörung im *Live-Stream* auf



Kanal Zwei der *Homepage* des Deutschen Bundestages mitverfolgt und angeschaut werden kann. Ich bitte die Sachverständigen, die Mikrofone zu benutzen und diese bitte am Ende wieder abzuschalten, damit es nicht zu Störungen bei der Tonanlage kommt.

Noch kurz zum vereinbarten Verfahren. Wir werden unmittelbar nach dieser Begrüßung in die Befragung der Sachverständigen durch die Abgeordneten einsteigen. Es sind zwei Fragerunden vorgesehen von jeweils einer Stunde. Ich bitte für die Verteilung der Rede- und Antwortzeit der einzelnen Fraktionen folgendes zu beachten: auf die CDU/CSU entfallen zweimal 25 Minuten, auf die SPD zweimal 15 Minuten, auf DIE LINKE. zweimal zehn Minuten und auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenso je zehn Minuten. Das sind die Zeiten für Frage und Antwort. Die Kolleginnen und Kollegen kennen das Verfahren. Die Fragesteller bitte ich, den/die Namen des/der befragten Sachverständigen zu nennen, an den/die Sie Ihre Frage(n) richten. Ich werde anschließend den Angesprochenen das Wort erteilen. Wenn nun protokollarisch von mir alles richtig weitergegeben wurde und sich kein Widerspruch erkennen lässt - dies scheint nicht der Fall - starten wir direkt in die erste Fragerunde. Ich erteile Herrn Holzenkamp von der Fraktion der CDU/CSU als Erstem das Wort.

Abg. **Franz-Josef Holzenkamp** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender, Frau Staatssekretärin, meine Damen und Herren, zunächst meinen herzlichen Dank an die Experten, dass Sie sich für uns heute zur Verfügung stellen und uns auch hoffentlich ein Stück weit helfen, dass wir ein gutes Düngegesetz, dann auch die Düngeverordnung auf den Weg bekommen. Der Vorsitzende hat gerade ausgeführt, wie lange wir schon an diesem Thema arbeiten. Es wird einfach Zeit, dass wir jetzt zu einem Ergebnis kommen. Er hat hingewiesen auf das Thema „Vertragsverletzungsverfahren seitens der EU“ dies ist - glaube ich - uns allen hier bekannt. Was aber viel wichtiger ist: nämlich, dass wir die Wasserqualität in der Zukunft sichern, darauf kommt es im Kern letztendlich an. Ich möchte zunächst feststellen für uns als Unionsfraktion, dass wir sowohl im Düngegesetz wie auch in der Düngeverordnung Handlungsbedarf sehen aufgrund der Werte, die wir in Deutschland haben, ganz unter-

schiedlich auch in den verschiedenen Bundesländern. Wir haben daran auch indirekt mitgearbeitet und stehen dazu, dass wir - gerade was Ausbringungszeiten angeht, was die Ausbringungsmengen angeht, was die Ausbringungszeit gerade im Herbst angeht - dass wir da zu wesentlichen Veränderungen kommen müssen. Ich will aber auch bewusst betonen, dass uns auch gerade als Union sehr wichtig ist, dass es aber auch weiterhin möglich ist, unsere Pflanzen mit Wirtschaftsdünger vernünftig und ausreichend zu ernähren, damit wir nicht aus so einem Gesetz zum Schluss ja, Strukturpolitik betreiben, das wollen wir - glaube ich - alle nicht. Und deshalb habe ich zunächst an drei Persönlichkeiten zwei Fragen, an Herrn Opperer, Herrn Pinggen und Herrn Jansen-Minßen. Erstens, da will ich nochmal schildern, auch von meinem eigenen Betrieb oder die Nährstoffvergleiche, die ich in den letzten Monaten mir angeguckt habe auf mehreren anderen Betrieben. Und ich stelle fest, wenn man wirklich sich rechtskonform verhält, dass die Werte in Ordnung sind - auch schon nach heutigem Recht. Aber nochmal: Ich habe eingeführt, diese Auflagen und Ausbringungszeitenveränderungen etc., die brauchen wir, dazu stehe ich und stehen wir absolut. Aber wenn man das sieht und damit man vernünftig arbeitende Landwirte nicht mit in Sippenhaft nehmen muss, die Frage: Haben wir eigentlich mehr ein Auflagendefizit oder haben wir vielleicht nicht mehr ein Vollzugsdefizit? Ich komme aus Niedersachsen und dort sehe ich den - ohne jetzt Schuldzuweisungen an irgendeiner Stelle zu machen - dringenden Nachholbedarf. Und in dem Zusammenhang an die drei Herren die Fragen: Um schneller und besser kontrollieren zu können, hier wird auch das Thema „Datenaustausch“ im Recht ja behandelt, dass man verschiedene Dinge da zusammenbringt. Welches Zusammenbringen oder welcher Datenaustausch ganz konkret ist aus Ihrer Sicht hierfür notwendig, damit man schneller, gezielter Plausibilitätskontrollen machen kann? Und dann auch gezielt mit Leuten umgehen kann, die sich nicht rechtskonform verhalten.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Opperer, Sie waren zuerst angesprochen bitte schön.

**Jakob Opperer** (Bayerisches StMELF): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es ist keine ganz einfache Frage,



die Sie mir da stellen. Ich denke, wir müssen Eckpunkte in einer Düngeverordnung vernünftig regeln, damit wir wissen, woran wir uns „entlang hangeln“ (orientieren) können. Zu glauben, dass man mit Aufzeichnungen gute Kontrollinstrumente schaffen kann, ist allerdings ein Irrglaube (wenn ich auf Bilanzierungsformeln eingehe). Unabhängig davon, ob es sich um die sog. Hoftorbilanz, die Feld-/Stallbilanz oder die plausibilisierte Feld-/Stallbilanz handelt, muss man eines sehen: Diese Bilanzen, die ja im Nachhinein erstellt werden, sind nicht dafür da, um die Düngeplanungen des Landwirts zu ersetzen, sondern sie sind da, um ihm Anhaltspunkte zu geben. Deshalb können solche Bilanzen (, verschiedene Bilanzierungsverfahren) gute Auslöser für das Nachdenken beim Landwirt sein. Aber sie können keine Problemlöser für die Allgemeinheit oder für die Kontrolleure sein. Alle Bilanzierungsformen bieten die Möglichkeit, bestimmte Dinge unberücksichtigt zu lassen oder bestimmte Dinge unterschiedlich zu bewerten. Und deshalb - glaube ich - sollten wir uns davon entfernen zu sagen, wir brauchen mehr Kontrollinstrumente in Form schriftlicher Unterlagen. Wesentlich wichtiger für den Vollzug wäre - und damit komme ich auf den zweiten Teil Ihrer Frage -, dass man den Vollzug nicht nur in der Kontrolle sieht, sondern dass der Vollzug der Düngeverordnung und der Düngegesetze (im Prinzip) bei der Beratung beginnt, (hinterher dann natürlich) der Vollzug kontrolliert werden soll und dort, wo man (Verstöße) feststellt, (diese auch sanktioniert werden). Das kann man aber (nicht aufgrund von Aktenlage; schon) aufgrund der unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten nicht von einem Zentralcomputer aus machen, sondern muss vor Ort mit dem einzelnen Landwirt ins Gespräch treten, unter Umständen ihn auch dazu ganz gezielt befragen. Wenn sich herausstellt, dass nach Beratung und einer Empfehlung ein Landwirt die Vorgaben der Düngeverordnung nicht einhält, dann dürfen auch Sanktionen nicht ausgeschlossen werden. Sie sind dann sogar notwendig, um das Paket „Düngeverordnung - Düngegesetz“ zu einer hohen Wirksamkeit zu bringen. Also bitte daran denken: Beratung, Vollzug und Kontrolle gehören zusammen - und auch Sanktionen sind Teil dieses Pakets.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Pinggen bitte.

**Steffen Pinggen** (DBV): Vielen Dank Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch von meiner Seite ganz herzlichen Dank, dass wir die Möglichkeit haben, heute zu einem so wichtigen Themenfeld die Position der Landwirtschaft darzustellen. Ich glaube, es ist für jeden einsichtig, dass das Düngerecht ein ganz entscheidender Bereich ist für die Landwirtschaft. Das Thema „bedarfsgerechte Düngung“ - das Stichwort ist schon einmal gefallen - ist ganz entscheidend. Beispiele aus anderen Ländern, beispielsweise Dänemark, zeigen, wenn man eine bedarfsgerechte Düngung nicht mehr ermöglicht, dass das dann Auswirkungen hat auch darauf, ob man beispielsweise Qualitätsweizen erzeugen kann oder nicht. Insofern sind das ganz entscheidende Fragen, das Düngerecht und eine bedarfsgerechte Düngung. Ich glaube schon, dass wir in Deutschland mit unserem Düngerecht, welches besteht aus zwei zentralen Bereichen - neben vielen anderen Punkten - der „Düngebedarfsermittlung“, um die Düngeplanung zu prüfen und dann nachher eine „Bilanzierung“ zu machen, dass wir im europäischen Vergleich nicht schlecht aufgestellt sind. Weil viele andere Mitgliedstaaten gar keine Bilanzierung vorsehen, um zu prüfen, ob denn die Nährstoff-, die Düngeplanung vernünftig gemacht wurde und auch zu guten Ergebnissen geführt hat. Dieses Modell haben wir (in Deutschland) und es soll auch weiterhin daran festgehalten werden; das ist auch sinnvoll daran festzuhalten. Es wurde aber in den vergangenen Jahren durch eine Verbringungsverordnung ergänzt. Mit dieser Verbringungsverordnung wird die Transparenz der Nährstoffflüsse zwischen Betrieben verbessert. Jede Abgabe von Wirtschaftsdüngern wird damit erfasst, es muss dokumentiert werden sowohl vom abgebenden Betrieb, vom Transporteur als auch vom aufnehmenden Betrieb. Und damit ist es aus unserer Sicht möglich - und diese Verordnung haben wir auch unterstützt, weil sie Transparenz schafft über die Nährstoffflüsse damit ist es möglich, Wirtschaftsdünger, die zwischen Betrieben gehandelt werden, nachzuverfolgen und dann auch zu prüfen, ob sie in der Nährstoffbilanz (beim aufnehmenden Betrieb) auftauchen. Ich glaube, das war eine ganz wichtige Veränderung für den Vollzug in den Ländern. Die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben auf dieser Basis auch ihre Nährstoffberichte vorgelegt. Es ist - glaube ich - schon eine wichtige Verbesserung für den Vollzug. Jetzt





zu der zweiten Frage. Herr Holzenkamp, beim Thema „Datenabgleich“, was ist vorgesehen und was ist erforderlich? Grundsätzlich ist es nachvollziehbar, dass der Wunsch nach noch mehr Transparenz - aus Sicht der Behörden ist es nachvollziehbar. Wir müssen nur auch in Deutschland das Thema „Datenschutz“ berücksichtigen. Es gibt ein Zweckentfremdungsverbot; es muss also in den entsprechenden Regelwerken auch die Ermächtigung dafür da sein. Das ist jetzt noch nicht eindeutig geklärt. Was aber besonders wichtig ist: Es darf nicht zu Fehlschlüssen führen. Und wenn man sich anguckt, was im Düngegesetz vorgesehen ist, welche Daten abgeglichen werden sollen, ist neben den Daten des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) und den Daten des Herkunfts- und Informationssystems Tiere (HIT) auch die Datenquelle Tierseuchenkasse vorgesehen. Und aus unserer Sicht führt das eher zu Fehlinterpretationen, weil es nicht die normalen Durchschnittstierbestände sind, die dort gemeldet werden, sondern Höchstbestände, die aus Vorsichtsgründen, auch aus Tierseuchen Gründen genannt werden. Und das entspricht nicht den Durchschnittsbeständen und wird damit zu Fehlinterpretationen führen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Jansen-Minßen bitte.

**Franz Jansen-Minßen**: Ich würde die Frage gerne beantworten aus Sicht einer Person, die nah am Vollzug ist. Wir sind als Kammer beauftragt, das Düngerecht (auf Landesebene) umzusetzen und tun das seit Jahren. Dafür gibt es Prüfquoten, die wir abzuarbeiten haben. Das sind ein Prozent der Betriebe für die *Cross Compliance* (CC)-Kontrollen, ein Prozent der Betriebe für die Düngeverordnung und ein halbes Prozent ca. anlassbezogener Kontrollen. Diese Kontrollen, werden auch in vollem Umfang durchgeführt. Also insofern kein Vollzugsdefizit, aber was ganz klar gesagt werden muss: Es besteht ein Mangel an wirksamen Rechtsinstrumenten für einen wirksamen Vollzug des geltenden Düngerechts. Das geltende Düngerecht spricht die Vermutung aus, dass Betriebe, die die Nährstoffsalden einhalten, der Vermutung einer bedarfsgerechten Düngung unterliegen. Das trifft in einigen Fällen auch zu; in vielen Fällen aber auch nicht. Es kann also durchaus so sein, dass ein Betrieb die 60 Kilogramm (kg) Endsaldo einhält und trotzdem über Bedarf düngt. Es kann auch umgekehrt der

Fall sein, dass er weit darüber liegt und trotzdem nicht bedarfsgerecht gedüngt kriegt - je nach Art des eingesetzten Düngers. Das heißt, alle Überlegungen - und da würde ich Ihnen zustimmen, Herr Holzenkamp -, die wir entwickeln müssen, sind, dass wir uns konzentrieren müssen bei der Überwachung auf die Einhaltung der bedarfsgerechten Düngung. Wenn bedarfsgerecht gedüngt wird - das zeigen unsere Ergebnisse auch - dann wissen wir, dass wir dann kaum Probleme mit dem Wasserschutz haben. Also insofern wäre das Plädoyer ganz klar, wenn wir neue Instrumente entwickeln, solche zu entwickeln, mit denen man die bedarfsgerechte Düngung überwachen kann, und zwar effizient überwachen kann. Und da war Ihre Frage: welche Daten bräuchte man dafür? Das ist ganz sicher, bräuchte die Düngebehörde dafür auch den Zugriff auf Tier- und Flächendaten so, wie das beschrieben worden ist. Und sie müsste auch irgendwoher einen Zugriff haben auf den eingesetzten Mineraldünger. Wir haben uns dazu einige Systeme angeschaut. Wir waren in Dänemark, Holland, Flandern und Agrarregionen und vielleicht vor dem Hintergrund von diesen Besuchen wissen wir, dass man durchaus dort Dinge organisieren kann. Nach dem Entwurf vom Dezember (2015) der letzten Düngeverordnung hätten wir das Instrumentarium, um eine effiziente Überwachung des Düngebedarfs auch dann organisieren zu können.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die nächste Frage kommt vom Kollegen Westermayer.

Abg. **Waldemar Westermayer** (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Professor Hülsbergen, an Sie eine Frage. Verschiedentlich wird gefordert, dass die Ausbringung von Wirtschaftsdünger pro Hektar stärker begrenzt werden soll. Was halten Sie davon und wo sehen Sie einen sinnvollen Grenzwert für Stickstoff aus wirtschaftseigenem Dünger, der ohne eine optimale Versorgung der Pflanzen sichergestellt und der Nitratrichtlinie gerecht wird? Ich komme ja aus dem Allgäu, bin selber Landwirt und habe die Erfahrung gemacht, dass bei mir der wirtschaftseigene Dünger mit diesen 170 kg nicht ausreicht. Wenn ich fünf Schnitte mache, brauche ich 310 kg, dann ziehe ich 60 kg ab, der woanders herkommt aus der Luft und sonst wo, dann bleiben mir 245 kg Bedarf. Und deswegen können wir oft den Bedarf nicht decken, weil man diese 170 kg hat. Zweite



Frage an Herrn Pinggen. Wie beurteilen Sie das Regelungs- und Schutzniveau im Düngerecht in Deutschland im europäischen Kontext, vor allem im Hinblick auf die Umsetzung der Nitratrichtlinie? Wie bewerten Sie im europäischen Vergleich die Nitratbelastung im Trinkwasser? Das könnte Herr Specht auch beantworten. Dann die dritte Frage von meiner Seite an Herrn Professor Dr. Wiesler und auch an den Herrn Professor Dr. Hülsbergen: Welche Auswirkungen hat die Novelle der Düngeverordnung auf die Grünlandnutzung bzw. auf viehhaltende Betriebe? Und was hat die geplante Einführung der Hoftorbilanz für Auswirkungen auf diese Betriebe? Welchen zusätzlichen Aufwand im Jahr hat ein Landwirt bei der Erstellung einer Hoftorbilanz? Macht es Ihrer Meinung nach Sinn, Betriebe unter drei Großvieheinheiten pro Hektar (GV/ha), welche außerhalb von Problem- und Sanierungsgebieten liegen, mit diesen zusätzlichen Bürokratieaufwand zu belasten?

**Der Vorsitzende:** Da hatten wir einen ganzen Katalog von Fragen. Sie, Herren Sachverständige, haben noch genau zehn Minuten in der Summe Zeit. Herr Professor Hülsbergen, Sie waren zunächst angesprochen.

**Prof. Dr. Kurt-Jürgen Hülsbergen:** Vielen Dank auch aus meiner Sicht für die Einladung. Die 170 kg N/ha (Obergrenze für organische Dünger) halte ich eigentlich insgesamt für einen sinnvollen Kompromiss. Natürlich muss man sagen - aus Sicht der Wissenschaft und aus Sicht der landwirtschaftlichen Praxis - wir haben in Deutschland sehr unterschiedliche Standortpotentiale und wir haben entsprechend sehr unterschiedliche N-Entzüge. Sie haben (mit dem Allgäu) jetzt ein doch schon fast Extrembeispiel gebracht - ein Grünlandstandort in einer futterwüchsigen Lage. Dort haben Sie natürlich sehr hohe Nährstoffaufnahmen und Entzüge und können sehr viel Gülle auch effizient verwenden. Es gibt aber auch ganz andere Standorte in Deutschland, z.B. Ackerstandorte in Brandenburg und die Löß-Standorte. Da sieht es ganz anders aus. Und das ist auch die Schwierigkeit dies in einer einzigen Zahl als Obergrenze zu kennzeichnen. Deswegen finde ich die Kombination auch sehr gut gelungen, dass es eine Obergrenze gibt und zusätzlich (gibt es ja) noch die Nährstoffbilanz, die dann ausweist, ob 60 kg/ha bzw. dann später 50 kg/ha als

Kontrollwert eingehalten werden. Und das bedeutet, dass bei dieser Art der Bilanzierung tatsächlich die Standortpotentiale, die Ertragspotentiale usw. mit eingehen. Im Übrigen muss man auch sagen, die 170 kg-Regelung greift ja inzwischen was anderes, weil zum Beispiel die Biogasgärreste, die vorher nicht enthalten waren, mit einbezogen sind. Das hat erhebliche Konsequenzen gerade in den Regionen, wo wir die größten Probleme haben, also, wo wir sowieso schon sehr viel Gülle aus der Tierhaltung hatten und in den vergangenen Jahren, auch durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert, noch zusätzliche Biogasanlagen entstanden. Dort wird es immense Herausforderungen bringen und Anpassungen für die Landwirte bedeuten. Also, insgesamt finde ich die 170 kg (Obergrenze) nicht schlecht. Ich bin persönlich auch dagegen - das ist meine persönliche Meinung - diese aufzuweichen. Man kann (könnte) über (jetzt 1 000) Betriebe (, ich weiß nicht 1 500 Betriebe,) im Grünlandgürtel immer diskutieren. Wo ich gar nicht diskutieren würde, das sind Biogasbetriebe. Es hat aus meiner Sicht keinen Sinn, jetzt die Biogasbetriebe (in die Obergrenze) hereinzunehmen und sie dann durch eine Derogationsregel wieder herauszunehmen. (Das ist eine Sache, die sollte man nicht machen, das ist so Hin- und Herschieberei, sondern) da sollte man ehrlich sein und mit ehrlichen Bilanzen rechnen und, wenn man bei den 170 kg bleibt, bitte keine Ausnahmeregelung machen.

**Der Vorsitzende:** Danke schön. Herr Pinggen, Sie waren der Nächste.

**Steffen Pinggen (DBV):** Vielen Dank. Zunächst zu der Frage: Wie ist die Situation im Gewässerschutz? Sicherlich wird der Vertreter der Wasserwirtschaft auch seine Sicht dazu darstellen. Deutschland hat ja verschiedene Messnetze nach Brüssel gemeldet über die Situation des Gewässerschutzes. Einmal das sog. Belastungsmessnetz, wonach bei um die 170 Messstellen 50 Prozent Überschreitungen des Trinkwassergrenzwertes vorzufinden sind. Aber genauso hat Deutschland auch ein anderes Messnetz nach Brüssel gemeldet, das Messnetz der Europäischen Umweltagentur (EUA) - und das gibt als Ergebnis für rund 800 Messstellen aus, dass an 85 Prozent der Messstellen der Trinkwassergrenzwert eingehalten ist. Letzteres Messnetz ist ein repräsentatives Messnetz. Das erstgenannte Belastungsmessnetz hingegen nicht, sondern da sind



die Messstellen ausschließlich danach ausgewählt worden, ob es Probleme gibt aus der Landwirtschaft. Dies ist also ein nicht repräsentatives Messnetz. Wir werben nur darum, dass man einen fairen Vergleich anstellt - auch auf europäischer Ebene. Dann sieht es nämlich anders aus, dann steht Deutschland nicht auf dem sog. Malta-Chart neben Malta, sondern eher im Mittelfeld Europas - wenn die repräsentativen Daten herangezogen werden. Das heißt natürlich nicht, dass an den Stellen, wo wir Probleme haben, man nichts tun muss, da müssen wir natürlich ran. Aber in der politischen Diskussion sollten der Fairness halber schon nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden, sondern vergleichbare Daten; und da sollte man das repräsentative Messnetz heranziehen. Zu der Frage der 170 kg-Grenze: Die ist durch das EU-Recht vorgegeben, deswegen kommen wir da erstmal nicht dran vorbei. Aber ich möchte schon noch mal das Thema „Derogation“ ansprechen. Die Derogationsregelung war sehr anerkannt. Auch bei Umweltpolitikern wurde anerkannt, dass die Betriebe, die die Derogationsregelung genutzt haben und bis zu 230 kg Stickstoff pro Hektar aus Wirtschaftsdüngern verwendet haben, einer sehr engmaschigen Kontrolle unterworfen waren. Düngebedarfsermittlung, Bilanzierung musste jährlich vorgelegt werden; da gab es keine Bedenken. Insofern ist es aus unserer Sicht sinnvoll, auch in Zukunft eine Derogationsregelung zu haben, um einen höheren Nährstoffbedarf auch über Wirtschaftsdünger decken zu können, damit die Betriebe nicht ihren höheren Bedarf mit Mineraldünger decken müssen bei entsprechend hohen Schnitthäufigkeiten.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Specht war mit angesprochen.

**Karsten Specht**: Die Frage der Grundwasserqualitäten, die kann ich natürlich im Wesentlichen am sichersten beantworten für unser eigenes Versorgungsgebiet. Wir versorgen Großteile der Nordwest-Region des Weser-Ems-Gebietes und wir müssen feststellen, dass wir weiter steigende Nitratkonzentrationen haben. Wir messen insbesondere im oberflächennahen Grundwasser fünf bis 20 Meter (m), das sind genau die Grundwasserqualitäten, die wir in 20 bis 30 Jahren in den Brunnen wiederfinden. Wir haben von sinkenden Werten bis zum Jahr 2006, 2006 EEG Zunahme von Biogas haben wir weiterhin einen steigenden Trend, der sich

auch jetzt im Jahr 2015 dementsprechend weiter dargestellt hat. Für uns muss ich feststellen, gerade in Regionen mit zu viel Nährstoff sind auch diese 170 kg das Maß aller Dinge. Die 60 kg „als oben drauf“ müssen wir feststellen bei unseren Sickerwasserraten, dass wir in der Regel oder häufig die Tendenz haben, dass jetzt doch von Entsorgung gesprochen wird und nicht um Düngung. Die Nährstoffe müssen untergebracht werden. Die Salden werden vollständig ausgenutzt und wenn sie mit einem Faktor von 1,5 rechnen, 1,5 mal 60, das sind auch durchaus die 90 Milligramm (mg), 100 mg, die wir feststellen dann im oberflächennahen Grundwasser im Winter, die letztendlich zu dieser besorgniserregenden Grundwassersituation führen. Des Weiteren müssen wir leider feststellen in den Reststickstoffgehalten im Herbst, dass wir häufig auch bis zu 100 kg Reststickstoffgehalte im Herbst vorfinden, wenn sie teilweise Sollstickstoffsalden haben von 120 kg. Für die Versorgung der Pflanze müssen wir einfach feststellen in den Regionen, in denen wir zu viel Nährstoffe vorfinden, dass wir mit dieser derzeitigen Düngeverordnung keine ausreichenden Möglichkeiten sehen. Von daher begrüßen wir es sehr, dass wir Transparenz in das System bekommen. Ich glaube, das ist das „A“ und „O“. Die Landwirtschaftskammer muss in die Lage versetzt werden, über automatisierte Vorgänge den Blick zu richten im Rahmen einer risikoorientierten Prüfung dann die Betriebe anzusprechen, die bekannt sind. Herr Holzenkamp, Sie hatten es angesprochen: Der Region sind sehr wohl bekannt die Betriebe, die nicht so ganz nach den Regeln, die es heute auch schon gibt, handeln. Einzig und allein die Hände, die gebunden sind bei der Landwirtschaftskammer in der Art und Weise, wie sie prüfen, nämlich über Stichproben. Und wenn jemand wirklich mal zielorientiert geprüft werden soll, dann muss es letztendlich jemanden geben, der diese Person dann anzeigt und den finden sie nicht. Da ist dann das System sehr selbstregulierend; den werden Sie nicht finden. Von daher ist es sehr viel wichtiger, dass wir über eine risikoorientierte Prüfung, die wir – denke ich mal – über einen Datenaustausch herstellen können, in der Lage sind, dass die Landwirtschaftskammer sehr viel zielgerichteter dann auch sich die Betriebe vornehmen kann, um letztendlich dieses Recht umzusetzen.



Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Professor Wiesler war noch angesprochen.

**Prof. Dr. Franz Wiesler**: Herr Westermayer, Sie hatten gefragt, welche Auswirkungen die neue Düngeverordnung auf Grünlandbetriebe hat. Da möchte ich mich meinen Vorrednern anschließen. Also, ich plädiere tatsächlich auch dafür, dass man diese 170 kg-Regel einhält, was natürlich Konsequenzen haben kann für einzelne Betriebe, die von der Derogationsregelung bisher Gebrauch gemacht haben. Dann sehe ich durchaus erhebliche Auswirkungen, was die emissionsarme Ausbringungstechnik betrifft. Diese Technik halte ich für absolut erforderlich, weil wir mit Stickstoff nicht nur ein Problem haben im Hinblick hoher Nitratkonzentrationen im Grundwasser, sondern wir halten auch die NEC (*National Emission Ceilings Directive*)-Richtlinie nicht ein. Organische Dünger sind zu mindestens 85 Prozent, was die Düngung betrifft, an diesen Ammoniakemissionen beteiligt; die Landwirtschaft zu 95 Prozent. Deswegen müssen wir diese Techniken einführen. Ich bin allerdings der Meinung, dass wir auch großzügige Übergangsregelungen schaffen sollten für kleinere Betriebe, gerade im Hinblick darauf, dass solche Betriebe öfter auslaufende Betriebe sind. Wir müssen aufpassen, dass wir z. B. die Milchviehhaltung in den Mittelgebirgsregionen noch halten können. Ein anderer Punkt ist die Verschärfung der Sperrzeiten, da bin ich auch der Meinung, dass man zumindest für Stallmist, und entsprechende Betriebe gibt es noch, diese Sperrzeiten überhaupt nicht bräuchte. Was Gülle betrifft bräuchten wir wahrscheinlich auf dem Grünland keine so ausgedehnten Sperrzeiten. So, jetzt hatten Sie noch nach der Hoftorbilanzierung gefragt. Ich bekenne mich, das wird Sie nicht überraschen, nachdrücklich für die Hoftorbilanzierung. Ich sage auch, die Hoftorbilanzierung ist einfacher als jede andere Art der Bilanzierung. Sie war schon einmal eingeführt in der Düngeverordnung, und ist dann unverständlicherweise wieder abgeschafft worden. Sie wird trotzdem angewendet, z. B. im Rahmen der Wasserschutzberatung, und diese Firmen, die die Hoftorbilanzierung anbieten, bestätigen, dass sie im Grund einfacher ist als andere Bilanzierungsarten. Deswegen (plädiere ich) nachdrücklich pro Hoftorbilanzierung. Ich bin auch da der Meinung, dass es Bagatellgrenzen geben sollte. Es braucht sich auf einem kleinen Betrieb, der 20 Milchkühe hat, nicht unbedingt der 60 Jahre alte

Betriebsinhaber noch mit der Hoftorbilanzierung herumzuschlagen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Professor Wiesler. Diese eine überzogene Minute werden wir nachher bei der zweiten Runde in Abzug bringen. Wir kommen weiter zur Fragerunde der SPD und starten mit Herrn Dr. Priesmeier.

Abg. **Dr. Wilhelm Priesmeier** (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich bitte darum, die Fragen kurz und präzise zu beantworten, weil wir nur 15 Minuten haben in der gegenwärtigen Runde. Ich stelle die Fragen an Professor Taube und Professor Wiesler. Wie beurteilen Sie auf der Basis der aktuellen Entwürfe der jetzt in Brüssel vorliegenden Düngeverordnung und des Düngegesetzes die Einhaltung in der Perspektive der EU-Wasserrahmenrichtlinie insbesondere in Bezug auf Phosphat? Und wie schätzen Sie das Einhalten der NEC-Richtlinie ein? Werden da weitere Regelungen notwendig sein? Wie schätzen Sie ein, welche Auswirkungen die neu vorgeschlagenen Bodenklassen des Verbandes Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten e.V. (VDLUFA) auf die Düngung insgesamt haben werden? Und wären Sie denn zeitnah jetzt auch umzusetzen?

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, Herr Professor Taube bitte.

**Prof. Dr. Friedhelm Taube**: Vielen Dank. Die Erwartungen bezüglich der Einhaltung der Nitratrichtlinie mit den vorliegenden Entwürfen zur Düngeverordnung, wie sie im Dezember (2015) seitens der Bundesregierung nach Brüssel geschickt worden sind, sind für mich nicht überzeugend, und zwar deshalb, weil zwar etliche gute Elemente sowohl im Düngegesetz verankert worden sind, nämlich im Hinblick auf Stoffstrommanagementgesetz, man es jedoch unterlassen hat, die DüV (Düngeverordnung) weiterzuentwickeln und nicht nur Düngung zu betrachten; es geht ja um Wasserschutz. Aber es gibt im Detail einige Regelungen, die dann gerade in den „roten Gebieten“ meines Erachtens die Situation nicht richtig einschätzen und nicht geeignet sind, die Probleme in den Griff zu bekommen. Erstens: Wir haben dort (im Entwurf) jetzt neuerdings eine Größe, „abziehbare Ernteverluste“, (die kommt jetzt plötzlich rein). Wir haben bisher



so etwas überhaupt nicht gehabt. Das bedeutet konkret, dass mit der jetzigen Regelung, wenn sie so käme, ein Landwirt im Grünland- und Futterbaubetrieb 60 bis 70 kg zusätzlich in Abzug bringen kann im Vergleich zum status quo. Das heißt, er wird in der Regel besser dastehen, weil er 25 Prozent unvermeidbare Ernteverluste einrechnen kann, die es de facto in Bezug auf Stickstoff so überhaupt nicht gibt. Wir haben dazu auch schon an anderer Stelle Stellung genommen seitens des Wissenschaftlichen Beirates; es ist nicht wissenschaftlich valide. In Bezug auf Phosphat, um zum zweiten Teil der Frage zu kommen, sehe ich das ebenfalls nicht. Und es ist für einen Wissenschaftler extrem problematisch, wenn in einer Gesetzesvorlage und Gesetzesumsetzung dann dort vertragliche Vereinbarungen getroffen werden, die weit ab vom wissenschaftlichen *Know how* sind. Wenn wir wissen, dass der Phosphatdüngerbedarf in Abhängigkeit von der Bodenversorgungsstufe zu definieren ist, dann aber hinterher bei der Bilanz, die dann letzten Endes den Sanktionstatbestand erfüllt oder nicht, sagt, unabhängig von der Bodenversorgungsstufe ist jetzt ein Saldo von plus zehn kg angezeigt als gute fachliche Praxis. Dann hat das jedenfalls nichts damit zu tun, was wir an der Universität unseren Studenten beibringen und was an jeder Landwirtschaftsschule jedem Landwirt beigebracht wird. Also, das ist weit ab von der Realität und von daher sehe ich in beiden Bereichen erhebliche Probleme und das betrifft natürlich auch die NEC-Richtlinie mit diesen langen Übergangsfristen in Bezug auf Gülleapplikationstechniken, Übergangsfristen für Techniken, die in den Niederlanden seit 1994 gesetzlicher Standard sind und in Dänemark seit 2001 in abgewandelter Form. Damit sehe ich nicht, dass wir die Ziele zeitnah erreichen können.

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Wiesler bitte.

**Prof. Dr. Franz Wiesler**: Ich möchte am Anfang sagen, dass ich in dem Entwurf der Düngeverordnung durchaus einen großen Fortschritt sehe; das möchte ich betonen, so wie das die Beiräte in ihrem offenen Brief auch geschrieben haben. Jetzt, Herr Dr. Priesmeier, hatten Sie das Thema „Phosphat“ angesprochen und da haben Sie tatsächlich einen Schwachpunkt angesprochen; das ist von der fachlichen Seite auch von Anfang an benannt worden. Ich bin der Meinung, wir müssen tatsächlich mittel- bis langfristig dahin kommen, dass wir sehr

hoch versorgte Böden abreichern. Leider wissen wir offiziell nicht, wo diese sehr hoch versorgten Böden sind, inoffiziell wissen wir es natürlich schon. Also, diese Böden müssen wir abreichern, und zwar aus zwei Gründen - aus ökologischen und durchaus auch aus Gründen des Ressourcenschutzes. Der Wissenschaftliche Beirat für Düngungsfragen hat kürzlich ausgerechnet, wieviel Phosphat in den wirtschaftseigenen Düngern steckt. Es ist eigentlich eine Schande, wie wir dieses Phosphat im Grund entsorgen, anstatt es zu nutzen. Sie haben auch angesprochen, wie ich die Umsetzbarkeit der neuen P-Werte beurteile, die vom VDLUFA vorgeschlagen worden sind. Dazu sage ich ganz einfach: In Ackerbauregionen werden sie im Grund schon umgesetzt, ohne dass der VDLUFA gefragt wird, weil die Landwirte wissen, dass wir keine so hohen Phosphatgehalte im Boden brauchen. Es wird natürlich eher schwierig in den Regionen mit intensiver Tierhaltung, da verweise ich auf den ersten Teil der Beantwortung Ihrer Frage. Was das Thema „NEC-Richtlinie“ betrifft, das habe ich eben auch schon gesagt: Wir halten die Werte der NEC-Richtlinie nicht ein. Ich glaube, wir ergreifen einige Maßnahmen, die mal richtigerweise in einem Zwischenentwurf der Düngeverordnung gestanden hatten, nicht. Das ist das einstündige Einarbeitungsgebot, wobei mir durchaus auch bewusst ist, dass das wieder für kleinere Betriebe ein Problem sein kann. Das wäre eine Sache, an die wir heran müssen. Und was mir wirklich auch noch wichtig ist: Wir müssen uns, was die NEC-Richtlinie betrifft, tatsächlich auf die wirtschaftseigenen Dünger, auf die organischen Dünger konzentrieren und sollten nicht einen Nebenkriegsschauplatz mit Harnstoff aufmachen; (die ersteren) sind nämlich die Ursachen unseres Problems.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Professor Wiesler. Die nächste Frage kommt von der Kollegin Hagl-Kehl.

Abg. **Rita Hagl-Kehl** (SPD): Dankeschön. Meine Frage geht an Herrn Jansen-Minßen. Ich möchte gern noch mal auf das derzeitige Vollzugsdefizit beim Düngerecht eingehen. Und zwar, welche Daten halten Sie jetzt für nach vollziehbar und transparente Umsetzung für notwendig? Glauben Sie in dem Zusammenhang auch, dass die Nmin-Bestimmungen und Phosphat auf den Schlägen eine wichtige Grundlage wären?



Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Jansen-Minßen bitte schön.

**Franz Jansen-Minßen**: Nach den jetzigen Entwürfen des Düngegesetzes und der Düngeverordnung ist ja künftig vorgesehen, dass die Düngebehörde für Überwachungsaufgaben auf die Tier- und Flächendaten Zugriff bekommen soll. Das wäre ein ganz großer Schritt voran. Verbunden dann mit der Möglichkeit, dass man bestimmte Meldepflichten auch auf Landesebene ergänzend einführen könnte, würde das uns in die Möglichkeit versetzen, einen Soll/Ist-Abgleich darstellen zu können für den Nährstoffbedarf und den tatsächlich eingesetzten Mineraldünger. Das ist im Grunde die Überlegung, die besteht und die wäre nach dem jetzigen Rechtsrahmen auch realisierbar und würde dazu führen, dass man dann effizient und zielgerichtet auch Betriebe ansprechen kann - zuerst mit der Beratungspflicht, später dann auch mit Bußgeld, das sind zwei ganz wesentliche Verbesserungen in den jetzigen Entwürfen. Darüber hinaus ist es natürlich auch so, dass wir auch noch andere Nährstoffträger haben, die in die Landwirtschaft hineinkommen. Klärschlämme, Komposte, sonstige Bio-Abfallstoffe. Da würden wir uns schon einen besseren Datenaustausch vorstellen können mit den Abfallbehörden der Landkreise. Was ganz wichtig ist, dass die Düngebehörde, die Bodenbehörde und auch die Wasserbehörde in den Stand gebracht werden muss, dass sie eine gemeinsame Emissionsbetrachtung vornehmen können über die Agrar-Ökosysteme insgesamt; das erscheint mir ganz wesentlich für die Zukunft aus dem gegenseitigen Problemverständnis. Die Möglichkeit, dass man künftig in nitratbelasteten Gebieten z. B. Nmin-Beprobung anordnen könnte, ist sicherlich auch ein ganz interessantes Instrument. Wir sind bislang mit den Richtwerten ganz gut gefahren, aber wenn in Zukunft die Salden sich verschärfen werden, wir in Zukunft mehr auf solche Instrumente auch zurückgreifen müssen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Jetzt Kollege Brase - und Herr Jansen-Minßen, bitte machen Sie das Mikrofon aus. Danke.

Abg. **Willi Brase** (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Professor Taube und Professor Wiesler. Wäre eine Bilanzierung nach der

Hoftormethode der geeignete Ansatz, um eine Gesamtbilanzierung der Nährstoffe hinzukriegen? Kommen wir da dem Problem näher? Das würde mich interessieren.

**Prof. Dr. Friedhelm Taube**: Wie auch schon von Herrn Jansen-Minßen ausgeführt, ist es mit Sicherheit ein zusätzliches Instrument. Es ist nicht so, dass wir sagen können wir lösen jetzt mit der Hoftorbilanz die Feld-/Stall-Bilanz ab. Diese brauchen wir trotzdem für die schlagbezogene Düngeplanung und von daher ist es ein zusätzliches Instrument. Ich halte indes die Hoftorbilanz auch deshalb (für sinnvoll), nicht nur, was gerade schon gesagt wurde, weil sie vergleichsweise einfach zu erheben ist, sondern sie bringt auch valide Zahlen. Sie liegt nämlich dann auf der Basis von Papieren vor, also von Lieferscheinen usw., das heißt, es ist nachvollziehbar, welche Nährstoffflüsse - und es gibt ja auch ein Nährstoffmanagementgesetz letzten Endes - tatsächlich beobachtet werden können. Ich habe auch in meinen schriftlichen Darlegungen ausgeführt; wenn wir das tun, dann müssen wir im Prinzip weitergehen. Dann müssen wir weitergehen dahingehend, dass wir endlich anfangen, mit den echten Nährstoffsalden zu agieren, das bedeutet den Bruttosalden. Ich habe das ausgeführt; ich hatte es eben in der Vorrede schon gesagt. Was wir jetzt tun ist genau das Gegenteil. Man produziert wieder scheinbar abziehbare Verluste, das heißt, wir haben jetzt die Ernteverluste im Futterbaubetrieb, die mit 25 Prozent zu Buche schlagen können, wir haben die sog. unvermeidbaren Verluste bei der Gülle. Das heißt, wir rechnen es uns schön und über 50 Prozent der Überschüsse sind weg. Wie will man denn eine Sensibilisierung der Landwirte hinbekommen, wenn man nicht deutlich macht, welches Ausmaß an Überschüssen da ist? Ich weiß, das ist jetzt auch eine etwas anspruchsvolle Herangehensweise, auch gerade für Umweltverbände, wenn man jetzt nämlich sagt, wir rechnen mit Brutto-Bilanz-Salden und dann aber sagen muss, wenn wir in Deutschland Tierhaltung haben wollen, was wir - glaube ich - alle wollen, dann können wir nicht mit 50 oder 60 kg agieren, sondern das ist nur der Startwert für reine Ackerbaubetriebe. Und dann gibt es schon einen Vorschlag von der VDLUFA aus 2007 und Herr Gutsei aus Bayern hat sich damit intensiv beschäftigt. Da muss man sich eigentlich vorstellen, dass man dann eine lineare Zunahme zugesteht in Bezug auf den



N-Saldo bis auf ein Niveau von etwa 120 kg N-Brutto bei etwa 120 kg organischer Dünger, also in Abhängigkeit vom Einsatz der organischen Dünger. Die Vordaten gibt es, dann hätten wir die echten Zahlen und dann wäre es für jeden Landwirt klar, ohne dass wir irgendwie überwachen müssen, ob er jetzt bodennahe Gülleapplikationstechniken einsetzt. Dann ist es für ihn ein Muss, diese Techniken einzusetzen, um die Effizienz der Düngung so zu erhöhen, um hier wirklich auf bessere Werte zu kommen.

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Wiesler, Sie waren noch angesprochen.

**Prof. Dr. Franz Wiesler**: Da kann ich jetzt Herrn Professor Taube nur zustimmen. Ich möchte mich auch nicht wiederholen. Das heißt also, ich plädiere für die Hoftorbilanzierung ergänzt durch die Schlagbilanzierung. Bei der Hoftorbilanzierung sollten betriebstypenspezifische Salden zugelassen werden. Ich möchte aber noch etwas anderes sagen. Es wird immer gesagt, wir brauchen die Hoftorbilanzierung nur für tierhaltende Betriebe. Das halte ich für falsch. Ich würde die Hoftorbilanzierung als Modell für alle Betriebe einführen. Und ich kann Ihnen auch sagen, dass es Betriebe gibt, von denen redet man gar nicht, bei denen werden mit Schlagbilanzen völlig falsche Ergebnisse erzielt. Ein Beispiel sind Gemüsebaubetriebe, bei denen zum Beispiel die Abernte-Quote einen ganz großen Einfluss auf das Bilanzierungsergebnis hat, wo aber häufig nur mit durchschnittlichen Erträgen gerechnet wird. Das heißt, der Vorschlag ist: Einführung der Hoftorbilanzierung als Grundmodell für alle Betriebe.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Jetzt hat die Kollegin Hagl-Kehl das Wort.

Abg. **Rita Hagl-Kehl** (SPD): Dankeschön. Meine Fragen gehen auch an Herrn Professor Taube und an Herrn Professor Wiesler. Welche technischen Voraussetzungen müssen getroffen werden bzw. welche Informationen/Daten sind noch notwendig, um die Hoftorbilanz einzuführen?

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Taube, jetzt sollten Sie sich beide bitte relativ kurz fassen.

**Prof. Dr. Friedhelm Taube**: Ja, Dankeschön, also für buchführungspflichtige Betriebe ist das sehr schnell umsetzbar. Es gibt eine Arbeitsgruppe, die inzwischen seitens des BMEL sich damit beschäftigt. Und ich hatte das schon in der schriftlichen Version niedergelegt. Ich gehe davon aus, dass das bis 2018 möglich ist und pflichte auch den vorherigen Ausführungen bei, dass man bei sehr kleinen Betrieben entsprechende Ausnahmetatbestände zur Geltung bringen sollte.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Professor Wiesler bitte.

**Prof. Dr. Franz Wiesler**: Ja, auch dazu brauche ich nicht viel zu sagen. Ich bin der Meinung, die Voraussetzungen, dass man die Hoftorbilanz rechnen kann, sind erfüllt. Da braucht überhaupt nichts mehr erfüllt zu werden und ich habe es vorhin schon gesagt, sie wird auch schon gerechnet, z. B. in der Wasserschutzberatung. Wo Sie wahrscheinlich zusätzliche Handwerkzeuge brauchen, das ist zur Kontrolle der Ergebnisse der Bilanzierung. Und da muss man halt auf die Daten zurückgreifen können, die vorhin schon genannt worden sind.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die verbleibenden 42 Sekunden nehmen wir mit herüber in die zweite Runde. Sind Sie einverstanden? Dann gehen wir jetzt zu der Fragerunde für die Fraktion DIE LINKE., Frau Dr. Tackmann bitte.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Von mir ein herzlicher Dank für die schnelle Beantwortung unserer Fragen. Wir haben Ihnen einiges zugemutet mit der Kurzfristigkeit, aber umso froher bin ich, dass das doch alles sehr substantiell beantwortet wurde. Ich finde gut, dass wir uns erst einmal alle einig sind, dass wir Handlungsbedarf haben oder zumindest scheint das mehrheitlich so zu sein. Zweitens glaube ich, dass die Anforderungen an uns schon auch sind, zielgenau und sachgerecht zu definieren, wo und wie denn Handlungsbedarf festgestellt wird. Und ich fand es sehr interessant, da spreche ich jetzt die Professores Taube und Wiesler an, die Diskussion, dass eben nicht nur die Konzentration von N (*Stickstoff*) im Grundwasser entscheidend ist, sondern die Lasten, die zum Sickerwasser dazu kommen. Auch zu bedenken, dass es nicht nur um Grundwasser geht, sondern auch um die abführenden Flüsse, was das mit Ostsee und



Nordsee zu tun hat. Deswegen meine Frage: Gäbe es denn eine Chance, die Klassifizierung von Gebieten, jetzt - jenseits auch der Messstellen - über diese Frage einer kombinierten Konzentration und Lastendiskussion tatsächlich etwas präziser zu beschreiben und damit dann auch zielgenauer zu definieren, wo Handlungsbedarf besteht?

**Der Vorsitzende:** Herr Professor Taube bitte.

**Prof. Dr. Friedhelm Taube:** Vielen Dank. Ich möchte dazu Folgendes feststellen: In der Tat ist es so, dass in Abhängigkeit von den Sickerwassermengen die Hintergründe für die – in Anführungsstrichen – „Roten Gebiete“ in Deutschland sehr unterschiedlich sind. Wir haben also gerade in Ostdeutschland bei den niedrigen Sickerwasserraten, die wir dort häufig beobachten können, vergleichsweise hohe Konzentrationen, die aber letzten Endes in der Fracht, also multipliziert mit der Sickerwassermenge, dann geringere Werte bedeuten können als zum Beispiel bei einer Situation im Allgäu, wo es genau umgekehrt ist. Aber das eigentliche Problem ist jetzt nicht Frachten oder Konzentrationen, sondern das eigentliche Problem - und das finde ich immer ganz wichtig, dass das so diskutiert wird - sind die N-Überschüsse insgesamt. Wir diskutieren im Augenblick vor dem Hintergrund der Nitratrichtlinie primär über Wasserschutz, aber entscheidend sind natürlich die Überschüsse. Und wir haben 100 kg Endüberschuss pro Hektar in Deutschland, das sind 1,7 Millionen (Mio.) Tonnen Stickstoffe oder - wenn wir das rein umweltmäßig sehen - 200 000 Lkw-Ladungen Kalkammonsalpeter, die wir gedanklich jedes Jahr in die Nordsee kippen. Das ist die Dimension, um die es geht. Und von daher ist dieser Punkt nur ein einziger. Es geht um die Bilanzsalden und die müssen runter. Und dementsprechend brauchen wir uns meines Erachtens gar nicht primär über Frachten oder Konzentration zu unterhalten, sondern es geht darum, dass die Salden deutlich reduziert werden können und dazu ist auch wieder die Hoftorbilanz notwendig. Und das ist auch, wenn ich das noch ergänzen darf zu der Frage vorhin von Ihnen, Herr Westermayer, es ist nicht zusätzliche Bürokratie. Ich denke, es ist für ein landwirtschaftliches Unternehmen nichts anderes als klassisches Controlling, dass die Düngung stimmt, dass die Kostenstruktur stimmt bezüglich seines Produktionsmitteleinsatzes. Und das

ist die Angehensweise, die eines landwirtschaftlichen Unternehmers würdig ist und die sollte auch nicht reduziert werden.

**Der Vorsitzende:** Herr Professor Wiesler bitte.

**Prof. Dr. Franz Wiesler:** Ja, auch hier voll einverstanden. Ich bin der Meinung, ein paar Gedanken kann man sich über die Konzentrations- und Frachtenproblematik schon machen. Schauen Sie sich mal diese Gebiete mit geringer Grundwasserneubildung an, die gibt es nicht nur in Ostdeutschland, die gibt es zum Beispiel auch in Rheinland-Pfalz, in Rheinhessen. Dort kann im Grund ein Landwirt machen was er will, er wird kaum auf Grundwasserkonzentration kommen, die unter 50 mg Nitrat (liegen). Nach der Düngeverordnung ist das aber jetzt ein gefährdetes Gebiet. Und das Risiko ist jetzt tatsächlich, dass wir unsere Ressourcen auch auf Gebiete konzentrieren, wo man mit (zusätzlichen) Maßnahmen nicht viel erreichen kann - und möglicherweise Gebiete mit hoher Grundwasserneubildung, wo eine starke Verdünnung stattfindet, außen vor bleiben. Deswegen sollte man sich schon Gedanken machen über Konzentrationen und Frachten. Wie kann man jetzt die Frachtenbetrachtung vielleicht mehr einbeziehen? Da kann ich mich den Ausführungen von Herrn Professor Taube anschließen. Ich kann mir sogar vorstellen - ich komme immer wieder auf die Bilanzierung zurück - , wenn alle landwirtschaftlichen Betriebe richtige Bilanzen rechnen, alle nach dem gleichen Modell, die Beiräte haben das auch vorgeschlagen, dass man die Ergebnisse dieser Bilanzierung automatisch an eine autorisierte Stelle abliefern. Diese autorisierte Stelle könnte die (Bilanzen) auswerten und könnte auf diesem Wege identifizieren, was vom Gesichtspunkt der Frachten her die kritischen Gebiete sind bzw. welche Gebiete mit hohen Nitratkonzentrationen, was Frachten betrifft, vielleicht gar nicht bedenklich sind. Eine andere Möglichkeit wäre natürlich, dass man mit Modellen rechnet. Die Modelle gibt es, sie sind aber relativ aufwendig. Und womit Sie es im Grunde auch hinbekommen, dass ist, wenn sie die Nährstoffberichte nehmen, wie sie in Niedersachsen oder in Nordrhein-Westfalen erstellt werden, vorausgesetzt, sie erfassen alle Quellen, also z. B. auch die Mineraldünger. Herr Jansen-Minßen hat schon darauf hingewiesen, dass sie dazu (zusätzliche) Informationen haben müssten, z. B. wieviel Handelsdünger in bestimmte





Regionen gelangen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Dr. Tackmann wieder.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Da habe ich noch eine Frage auch an die Professores Hülsbergen und Wiesler. Es wäre ja vielleicht auch sinnvoll zu überlegen, wenn Sie sagen - und das teile ich vollständig - , dass es eigentlich nicht nur um eine Überschussreduzierung, sondern um eine Minimierung gehen muss, ob man das nicht in der guten fachlichen Praxis stärker verankert. Hätten Sie dazu Ideen? Halten Sie das für sinnvoll oder sagen Sie, das ist ein Gebiet, was jetzt gar nicht da hereinspielt? Aber meine Vorstellung ist, dass man doch einiges etwas systematischer auch ordnen könnte.

Der **Vorsitzende**: Zunächst Herr Professor Hülsbergen bitte.

**Prof. Dr. Kurt-Jürgen Hülsbergen**: Also, ich halte den Ansatz auch für richtig, sich konsequent auf die Stickstoffsalden oder überhaupt auf die Nährstoffsalden zu orientieren. Ich möchte in dem Zusammenhang doch noch ein Wort zur Hoftorbilanz sagen. Die Hoftorbilanz (, das ist der Reiz,) ist einfach zu erstellen und einfach zu kontrollieren. Die Hoftorbilanz allein zeigt aber nur, wenn man sie richtig macht, das Gesamtausmaß der Verluste. Dann weiß man erst einmal, wo der Betrieb steht. Sie ist allein aber wenig geeignet, die betriebliche Situation zu verbessern, also an die wirklichen Ursachen, an die Verbesserung(spotenziale) heranzukommen. Und jetzt komme ich auch zu Ihrer Frage. Deswegen muss es immer ergänzend Detailbilanzen geben, die schlagspezifisch sind. Und wir sind heute mit der modernen Technik eigentlich viel weiter. Es gibt große Produktionsschläge in Ostdeutschland, die sind 100 bis 150 Hektar groß. Selbst eine Zahl (ein Nährstoffsaldo) für einen einzigen Schlag ist ja viel zu primitiv im Grunde genommen. Wir müssen es differenziert machen. Wir können das heute mit modernen Düngesystemen. Man braucht beide (Bilanzen). Für die Kontrollinstanzen usw. sind die Hoftorbilanzen nicht schlecht. (Ich will die jetzt auch nicht schlecht reden.) Man sieht dann auf den ersten Blick in einer wahren, ehrlichen Bilanz das gesamte Ausmaß (der

Nährstoffüberschüsse). Es wird nichts herausgerechnet, sondern man sieht einfach einmal, wie hoch die Überschüsse tatsächlich sind. Dann hat man erst einmal eine Grundvorstellung, wo man steht. Und dann muss man im Detail, und das ist im Interesse der Landwirte ja selbst, effizient mit dem Stickstoff umgehen. Da muss man das herunterbrechen tatsächlich zu den einzelnen Produktionsschlägen. Noch ein Wort zur Hoftorbilanz: Es kann natürlich auch sein bei sehr großen Betrieben, dass das Mittel des Betriebes toll aussieht. Es kann aber auch sein, dass Sie sehr intensive Standorte (im Betrieb) haben und mit extensiven Standorten kombinieren. Da sehen Sie wieder, Sie brauchen diese Differenzierung und Sie müssen zum Schluss schlagspezifisch die einzelnen Maßnahmen generieren. Und dazu zählen alle Maßnahmen, wie man effizient mit dem Stickstoff umgeht, vor allen Dingen bei der Gülle, also Applikationstechnik, den richtigen Zeitpunkt und die Sperrfristen einhalten, die Güllelagerkapazitäten. Wir kennen doch im Grunde genommen das ganze Instrumentarium und die Maßnahmen sind bekannt. Was man auch nicht vergessen darf, das ist heute auch schon gesagt worden, ist die Beratung. Wir werden auch nicht alles über die Gesetzgebung hinbekommen. Wir müssen die Beratung wieder verstärken. Wir müssen dies auch vermitteln, dass das bei den Landwirten entsprechend ankommt.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Professor Wiesler noch kurz.

**Prof. Dr. Franz Wiesler**: Die gute fachliche Praxis beim Düngen wird in der Düngeverordnung geregelt. Ich möchte noch einmal betonen, dass dieser Entwurf der Düngeverordnung wirklich viele Fortschritte aufweist. Ich bin allerdings auch der Meinung, dass sich die gute fachliche Praxis beim Düngen nicht auf die Punkte beschränken sollte, die in der Düngeverordnung stehen, sondern wir sollten zumindest mittelfristig ein bisschen mehr Fantasie haben und sollten da durchaus auch an pflanzenbauliche Möglichkeiten denken, die wir haben. Also, das heißt z. B. umweltgerechte Fruchtfolgen, das heißt Zwischenfruchtanbau, das heißt vielleicht teilflächenspezifische Düngungen oder das heißt, die Möglichkeiten des Flächentausches zu nutzen. Ich möchte Ihnen dazu ein Beispiel aus dem Gemüsebau nennen: Es gibt Gemüsebaubetriebe, die bauen Salat und Radieschen an, alles



Flachwurzler. Die Betriebe wenden die Nmin-Methode an, von 0 bis 30 Zentimeter (cm) (Bodentiefe). Sie machen alles richtig und unterhalb von 30 cm (Bodentiefe verbergen) sich ein paar 100 kg Nitratstickstoff. Das kriegen Sie mit der Düngeverordnung überhaupt nicht geregelt. Sie müssen gewässerschonende Fruchtfolgen einbauen in ihr System.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, damit wechseln wir zu der Fragerunde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Kollege Ostendorff hat zunächst das Wort.

**Abg. Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, schönen Dank Herr Vorsitzender. Niemand hat das Recht Wasser zu verunreinigen. Ich glaube, das ist allgemeiner Grundsatz, auch die Landwirtschaft nicht. Das - glaube ich - sollten wir uns immer einmal wieder vergegenwärtigen. Ich komme aus einer Region, die Zufuhrgebiet ist, die direkt angrenzt an eine Region, die über drei GV-Projekte hatte – der Nachbarkreis. Wir werden als Ackerbaustandort am Rande des Ruhrgebietes überschwemmt mit überschüssiger Gülle. Die Gülle wird teilweise im Winter in den Ackerbaubetrieben gelagert durch Güllesilos, die dort entstanden sind - kein einziges Tier auf dem Hof. Wir sollten auch einmal in den Blick nehmen, dass möglicherweise dort neue *Hot spots* entstehen. Ab dem 15. Januar hätte gefahren werden dürfen, bei uns waren die Böden so wassergesättigt, dass wir heute noch nicht darauf können - am 15. März - acht Wochen danach. Das hat zur Folge, dass wir Exzesse auf dem Boden sehen, Herr Professor Hülsbergen. Die letzten Wochen waren dadurch gekennzeichnet, dass mancher Großkranunternehmer Güllefässer von irgendwelchen Feldern bergen musste, weil die nicht mehr zur Straße kamen. Das war bzw. ist durchaus zu sehen, dass auf den Feldern schlimme Dinge passiert sind. Ich glaube, wir haben einige richtige Probleme. Aber ich will auf das Große zurück. Herr Professor Taube sprach von 200 000 Lkws Kalkammonsalpeter, die wir letztlich bildlich in die Nordsee kippen. Reicht das denn aus, was wir jetzt hier vorliegen haben, um das zu verhindern? Die Gesellschaft hat ja wohl einen Anspruch darauf zu erfahren, wie wir das beenden. Ist das Werk hier ausreichend, Herr Specht, Herr Professor Hülsbergen, Herr Professor Taube und Herr Jansen-Minßen? Die Kontrolle wird personell

ausgebaut/gestärkt, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, auch bei Ihnen. Was passiert? Ist zwischen den Wasserwerken - Herr Specht - und Ihnen der Austausch auch nach dem neuen Düngegesetz ausreichend? Werden Sie so schnell die Erkenntnisse hin und her wenden können, dass jeder damit umgehen kann, reagieren kann? Was ist denn nun mit der leidigen Frage Festmist, die wirklich Biobetriebe, kleine Betriebe, sehr stark betrifft? Wo ist die Begründung, dass ich Festmist so lange lagern muss, dass ich den nicht im Winter auf den Frost, auf den Acker fahren darf, dass ich ihn nicht in die Kultur fahren darf? Im Biolandbau ist es eine Voraussetzung, dass ich auf das Getreide fahren kann - darf ich demnächst nicht mehr. Meine Frau hat selber einen Betrieb, wo wir das praktizieren. Das müssen wir ändern, unser ganzes Anbausystem müssen wir in Frage stellen. Wenn das käme, wo ist die Begründung dafür? Was bringen Quotenmodelle wie das holländische Quotenmodell? Andere Länder haben ja da einiges vorzuweisen. Wie kommen wir da weiter? Ist das hier bei uns, wie würden Sie das bewerten, auch einzuführen? Ich glaube, das sind erst einmal in der ersten Runde die Fragen, die uns bewegen. Hier ist ja schon vieles von Ihnen beigetragen worden, aber ich denke, da müssen wir Antworten geben. Eine (Frage) habe ich vergessen, Entschuldigung, Herr Professor Hülsbergen. Was mich auch immer bewegt, ist die Ausbringungstechnik. Wenn ich sehe, die Schlitzerei in unser gutes Grünland. Sehen Sie als Bodenkundler das mit Sorge oder finden Sie das ganz toll? Ich sehe das mit Sorge, das sage ich gleich.

**Der Vorsitzende:** So, wenn wir das richtig aufgeschrieben haben, waren vier Experten angesprochen. Wir beginnen bei Herrn Specht.

**Karsten Specht:** Ja, vielen Dank. Zu der Fragestellung „Reicht das alles aus, was wir jetzt hier haben in der neuen Düngeverordnung?“, möchte ich mit folgendem Beispiel einführen: Noch vor zwei oder drei Wochen durfte ich als Wasserversorger einem Gespräch beiwohnen, wo es erst einmal darum ging, wer ist überhaupt zuständig für Wasserschutz. Zweitens, die Frage „Wo sind die Mengen geblieben?“ Aufnehmende Landwirte, die die Kollegen aus den abgebenden Regionen fragen: „Ich habe doch eigentlich Mengen bestellt, wo sind die Nährstoffe geblieben?“ Die Tatsache, dass ich zehn Euro aufwenden muss, wenn ich es verbringen muss, zu



zwei Euro, wenn ich es ortsnah unterbringen kann. Diese Frage ist derzeit noch nicht geklärt.

*Zwischenruf:* „Zehn, zwölf...“

Zehn Euro zu zwei Euro. Das führt für mich zur logischen Konsequenz. Wir sprechen hier in einem sehr hohen Niveau über das, was wir regeln wollen. Aber dass im § 1 Absatz 1 bei den Zielen des Düngegesetzes nicht definiert ist, dass dieses Düngegesetz auch dem Wasserschutz dient, das versteht ein normaler Landwirt vor Ort nicht. Und wir stellen es fest vor Ort, dass wir in eine extreme Radikalisierung der Diskussion hineingeraten, als Wasserversorger sehr verantwortlich gemacht werden für das und die Landwirtschaft vor Ort es nicht versteht. Aus dem Grunde, wir schaffen - glaube ich - nur den Umstieg, wenn wir auch das Verständnis mehr wecken in der Landwirtschaft und das auch vorne in das Gesetz hineinschreiben. Ich glaube, dass mit den umfangreichen Daten, die zukünftig von der Landwirtschaftskammer abgerufen werden können, wir einen erheblichen Schritt weiterkommen, um wirklich die Landwirte aufzudecken, die sich nicht an das Spiel halten. Ich glaube, das ist schon die Einschätzung. Wo wir natürlich sehr große Sorgen haben, dass ist die Derogation von Gärresten, die aus unserer Sicht überhaupt nicht nachvollziehbar ist. Die wird in unserer Region zu einer Zunahme der Düngung führen, meiner Meinung nach. Und die zweite Sache, die Herr Jansen-Minßen auch angesprochen hat, ist aus meiner Sicht sehr wichtig. Derzeit besteht der Irrglaube in der Landwirtschaft, wenn ich die Salden einhalte, dann habe ich bedarfsgerecht gedüngt. Wir haben selber qualifizierte Flächennachweise, die uns die Landwirte hereinreichen müssen oder Nährstoffvergleich am Ende des Jahres in unseren Wasserschutzgebieten. Und wir treffen immer wieder auf Nährstoffsalden, die „Spitz auf Knopf“ gerechnet sind, auf 169 kg (N/ha) und darunter Flächen haben, die in Wasserschutzgebieten liegen mit Düngebegrenzung von 120 kg (N/ha) und weniger. Also, es wird immer scharf ran gerechnet an die Grenzen, die es gibt. Und dann glaubt man in der Landwirtschaft, oder zumindest in der Praxis stellen wir das häufig fest, dass ist aber wirklich ein Irrglaube, dass man dann alles richtig macht. Die bedarfsgerechte Düngung, da muss die Beratung noch weiter ansetzen, um das weiter voran zu bringen, aber aus dem Grunde muss in das Düngegesetz

und in die Düngeverordnung in einem erheblichen Teil eingetragen werden, das Düngegesetz ist auch ein Wasserschutzgesetz. Und das finden Sie heute immer wieder die Diskussion, dass das nicht funktioniert. Das Zweite: Wir glauben, nur wenn wir Ordnungswidrigkeiten haben, die auch wirklich vollzogen werden, nur dann haben wir auch die Möglichkeit, eine Umsetzung vorzufinden. Wir mussten auch feststellen, dass Transporteure, die ein sehr ordnungsgemäßes Verbringungsverfahren jetzt aufgebaut haben, wutentbrannt sind - und das vor zwei Wochen - weil sie keine Mengen mehr bekommen und die Mengen in irgendwelchen Kanälen versickern. Das ist ein Zustand, der abgestellt gehört. Dazu gehört aber auch, dass die Ordnungswidrigkeiten wehtun und hier in der jetzigen Verordnung ist es eine Kannbestimmung bis zu 50 000 Euro. Wir sind der Meinung, es muss eine Mussbestimmung sein mit Mindestwerten. Wenn jemand aufgedeckt wird, muss es von vorneherein wehtun, denn es werden derzeit diejenigen bestraft, die ordnungsgemäß wirtschaften, und diejenigen bevorteilt, die unter dem Deckmantel, ich weiß nicht, wie das funktioniert, weiterhin wirtschaften können. Vielleicht so viel zu dieser Frage - mit Blick auf die Zeit auch für die Kollegen.

Der **Vorsitzende:** Ja, wir haben noch drei Kollegen auf der Liste stehen in zweieinhalb Minuten, Herr Professor Hülsbergen bitte.

**Prof. Dr. Kurt-Jürgen Hülsbergen:** Ja, das war ein ganzer Fragenkomplex. Bringt jetzt die neue Gesetzgebung ausreichende Effekte? Also, ich wiederhole mich noch einmal dahingehend, sie wird Effekte bringen, positive Effekte, sie geht in die richtige Richtung. Was das Wichtigste ist meiner Meinung nach, sie muss konsequent umgesetzt werden. Jetzt stellen Sie sich einmal vor, wir würden flächendeckend in Deutschland garantieren können, dass die Kontrollwerte von 50 kg/ha oder 60 kg/ha eingehalten werden. Da sind wir weit davon entfernt. Schauen Sie sich einmal die Karten an, die vorliegen zu den Nährstoffüberschüssen in der Bundesrepublik Deutschland. Die sind fast deckungsgleich mit der Verteilung der Tierbestände. Wir haben folgendes Problem: Im Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland haben wir nahezu einen idealen Tierbesatz von einer Großvieheinheit je Hektar. Wir haben die Tiere aber sehr, sehr un-



gleich verteilt. Wir haben ganze Regionen, die viehlos sind. Dort haben wir teilweise Nährstoffmangelprobleme beim Phosphor. Und wir haben in anderen Landkreisen, das wissen Kollegen hier ganz genau, so viele Tiere, dass sie die anfallenden Dünger gar nicht mehr vernünftig unterbringen können. So, was bedeutet das? Man kommt mit dieser Frage mit der Düngeverordnung allein wahrscheinlich auch an Grenzen, denn ursachenorientiert ist es die Verteilung der Tierbestände, also auch die Frage: Wo entstehen eigentlich neue Anlagen der Tierhaltung? Das ist eigentlich eine ganz grundsätzliche Sache, die man mit im Blick haben sollte. So, jetzt zu der Frage des Einschlitzens oder überhaupt der oberflächennahen Ausbringung. Also, ich bin der gleichen Meinung wie Herr Professor Wiesler. Das muss sein, das ist Stand der Technik. Wir müssen die Ammoniakverluste minimieren und das ist auch eine Frage der Akzeptanz, denn in ländlichen Regionen gibt es nicht nur Landwirte. Und die ganze Gülleproblematik ist eben nicht nur eine Problematik des Nitrats, sondern auch der Geruchs(emissionen, Ammoniakemissionen) usw. Wenn Sie die Gülle im Boden einarbeiten (oder injizieren), haben Sie dort auch weniger (Stressfaktoren, also einmal abgesehen von dieser Problematik) Emissionen. Und zum Festmist noch ein Wort, ganz kurz: Festmist hat grundsätzlich andere Eigenschaften als Gülle. Die Nährstoffe sind überwiegend organisch gebunden, ungefähr 80 Prozent des Stickstoffes ist organisch gebunden. Deswegen sehe ich weder beim Festmist, Stallmist und noch weniger beim Kompost die hohen Nährstoffverluste bei der Ausbringung.

**Der Vorsitzende:** Herr Jansen-Minßen. Wir werden die Überzeit dann für die zweite Runde anrechnen. Bitte.

**Franz Jansen-Minßen:** Herr Ostendorff hat die Frage gestellt: Was können wir von anderen lernen in vergleichbarer Situation? Und das hatte ich schon einmal angedeutet, davon kann man eine ganze Menge lernen. Zuerst ist es so, dass also in den vergleichbaren europäischen Agrarregionen das Überschreiten des Düngebedarfs, also eine Kernnorm der Nitratrichtlinie, sehr harte Rechtsfolgen hat. Im Unterschied zu Deutschland, wo es bislang eigentlich folgenlos geblieben ist mit Ausnahme der CC-Relevanz. Dann gibt es dort einen voll-

ständigen Datenzugriff der Düngebehörde im Rahmen der Überwachung. Und man hat das auch genutzt, um dann effiziente Überwachungsinstrumente aufzubauen in Richtung eines Soll-/Ist-Abgleichs zwischen der bedarfsgerechten Düngung und dem tatsächlichen Mineraleinsatz. Das hat in Dänemark zum Beispiel dazu geführt, dass innerhalb von zwölf Jahren der Mineraleinsatz um 200 000 Tonnen reduziert worden ist. Von 400 000 Tonnen auf 200 000 Tonnen, also eine Halbierung des Mineraleinsatzes in der Landwirtschaft, mit der Konsequenz auch, dass plötzlich in Dänemark das Thema „Unterdüngung“ ein großes Thema ist. Das wird gerade reduziert, die orientieren sich jetzt wieder in Richtung Nährstoffbedarf und höherer Proteingehalte. Aber es zeigt, dass es Instrumente gibt, mit denen man eine Überwachung tatsächlich auch aufbauen kann. Und genau das plant unsere Landesregierung (*in Niedersachsen*) auch. Wenn die Länderermächtigung kommt für die Einführung von Meldepflichten der Feld-/Stall-Bilanzen und für den Düngebedarf, dann wird genau das getan, dann werden wir also ein Meldesystem aufbauen, um einen Soll-/Ist-Abgleich zu ermöglichen zwischen dem Düngebedarf und der tatsächlichen Mineraleinsatz. Dazu braucht es auch keine Hofbilanz unbedingt. Die Hofbilanz hat ganz große Vorteile in Bezug auf die Emissionsbetrachtung. Und wenn man das tut in Richtung Emissionsbetrachtung, was ich auch voll unterschreiben würde, dann muss man vor allen Dingen im Auge behalten, dass man die flächenlosen Betriebe in den Wirkungsbereich des Düngebedarfs miteinbezieht. Weil wir wissen müssen, wieviel wird da produziert, wie viel bringen (diese Betriebe) in den Verkehr. Diese sind zum Teil meldepflichtig, aber momentan nicht erfasst. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt und spielt auch eine große Rolle im Blick auf die Emissionsbetrachtung. Hier gilt der Anlagenbegriff des Bundesemissionsschutzgesetzes (BImSchG), d.h. wir müssen all diese Teileinheiten, das sind meistens vier oder fünf verschiedene juristische Personen, zusammenfassen können zu einer emissionsrechtlichen Betrachtung.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann hatten wir noch Professor Taube auf der Liste.



**Prof. Dr. Friedhelm Taube:** Ja, vieles ist gesagt. Ich möchte zwei Punkte noch anführen, nämlich insbesondere die Erwartungshaltung: Wie kann es denn sichergestellt werden, dass wirklich etwas passiert und besser wird? Ich glaube, dazu gehört insbesondere auch ein Paradigmenwechsel bei den vollziehenden Behörden. Und das geht letzten Endes los im BMEL, wenn man die zentralen Punkte (betrachtet), beispielsweise Phosphat hatten wir angesprochen, laut der jetzigen Düngeverordnung müssen Landwirte alle sechs Jahre Bodenproben für P (Phosphat) nehmen und dokumentieren. Es gibt sie aber nicht, es gibt deutschlandweit keine Daten für den Boden-P-Status. Also, es ist notwendig, auch das wurde schon mehrfach gesagt, dass zu den zentralen Stellen, die Düngeüberwachung durchführen, dass dort auch im Prinzip die Daten der LUFAen (Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalten) geliefert werden. Im Augenblick haben wir die Situation, dass die LUFA A sagt: „Ich gebe meine Daten nicht raus; wenn ich die rausgebe, kommen die Landwirte nicht mehr zu mir.“ Weil dann ja herauskommen könnte, dass die Werte vergleichsweise hoch sind. Und das kann natürlich nicht sein, das ist nicht akzeptabel. Also ist Vollzug in Bezug auf Phosphat ein ganz zentraler Punkt. Und wenn ich mir das ansehe, den Nährstoffbericht Niedersachsen, da ist nach Verbringung dokumentiert von Herrn Jansen-Minßen, der das Papier verfasst hat, dass acht Landkreise im Durchschnitt oberhalb der 170 kg-Grenze liegen, also illegal. Und was passiert? Nichts. Also, von daher muss da einfach ein kompletter Paradigmenwechsel her, damit Landwirte auch wirklich auf Nährstoffeffizienz getrimmt werden, ein anderes Denken Einzug hält in den Regionen, wo es die Probleme gibt. In vielen Regionen ist es ja nicht problematisch, das ist mir auch klar. (Aber wenn man nicht daran geht, „irgendwie wird es schon gehen, hat ja immer geklappt“, wenn man davon wirklich in Richtung Nährstoffeffizienz geht.) Dritter Punkt: die Länderöffnungsklausel. Die haben wir noch gar nicht angesprochen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt meines Erachtens, letzten Endes stehen dort Dinge drin, mit diesem Strauß von sieben Punkten, die eigentlich Standard der guten fachlichen Praxis wären für alle Betriebe. Was jetzt kommt, und da sehe ich die Gefahr, dass in Abhängigkeit von dem Bundesland, was vollzieht, dass eine relativ laxe Regelung hier vollzieht und ein anderes Bundesland dann alle sieben Maßnahmen

möglicherweise durchführt. Das heißt, die Konkurrenzsituation, die ökonomische Konkurrenzsituation der Betriebe, hängt dann davon ab, ob ihr Betrieb in Bundesland A oder Bundesland B ist; das kann eigentlich nicht sein. Also letzten Endes würde ich massiv dafür plädieren, wenn, dann diesen Strauß mit mindestens fünf der Maßnahmen in allen Bundesländern (umzusetzen). Im Prinzip gilt es aber letzten Endes für nicht nur die „roten Gebiete“, sondern für das ganze Gebiet. Und ein ganz kurzer Punkt noch, weil es angesprochen worden ist und ich nun vom Fachgebiet her Agrarwissenschaftler bin. Es gibt viele Versuchsserien zum Schlitzen von Grünland. In der entsprechenden Menge ist das überhaupt kein Problem. Es muss begleitet werden von Pflegemaßnahmen, von Nachsaaten auf dem Grünland, wie es sich für ein gutes Grünlandmanagement gehört, dann ist es aber kein Problem.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank. Wir kommen in die zweite Fragerunde mit den entsprechend korrigierten Zeiten. Wir machen weiter mit der Union und zunächst erhält Kollege de Vries das Wort.

Abg. **Kees de Vries** (CDU/CSU): Danke Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen, die eine ist schon mal gestellt worden, aber die möchte ich auch mal von Herrn Opperer beantwortet haben. Was halten Sie vom Mehrwert der Hoftorbilanz gegenüber der Feld-/Stall-Bilanz? Hat sie einen Mehrwert? Wie viel Arbeit bedeutet das und was kann alles in diesem Zusammenhang kommen? Dann habe ich eine Frage an die Herren Professoren Taube und Wiesler. Sie beide - übrigens auch Professor Hülsbergen - haben mehrmals gesagt, dass es so wichtig ist, dass wir in Zukunft mit anderer Technik arbeiten, das sog. immissionsarme Ausbringen. Irgendeiner von Ihnen hat gesagt, dass die Holländer das schon seit 1994 mit Erfolg machen. Ich kann Ihnen sagen, dass diese 20 Jahre immissionsarmes Ausbringen in Holland nicht zur Verbesserung der Luftqualität beigetragen hat. Deshalb stelle ich auch die Wirkung von diesen Maßnahmen in Frage. Aber was noch wichtiger ist - ich weiß nicht, ob es wissenschaftliche Untersuchungen über diese Techniken gibt - bodennah oder am besten noch das Ausbringen von Gülle in den Boden kann zu noch schädlicheren Gasen führen. Das ist das Eine. Und wenn das passiert, ist es wahrscheinlich noch schlimmer für unsere Umwelt, aber ich weiß nicht,



ob wissenschaftliche Ergebnisse hierzu vorliegen. Was für mich noch viel entscheidender ist, dass wir damit auch unser Bodenleben tüchtig „in die Klemme“ nehmen. Ich glaube, das ist der effizienteste Weg, Bodenleben zu vernichten. Ehrlich gesagt, bezweifle ich, ob es sinnvoll ist, um irgend-eine Maßnahme zum Schutz der Umwelt durchzuführen, die Umwelt damit zu vernichten. Ich bitte um eine Reaktion.

Der **Vorsitzende**: Bitteschön Herr Opperer. Sie sind zuerst angesprochen.

**Jakob Opperer** (Bayerisches StMELF): Zunächst zur Frage der Hoftorbilanz: Sie ist nicht sehr viel schwieriger zu erstellen als die Feld-/Stall-Bilanz. Der Aufwand ist überschaubar. Man darf allerdings nicht den Fehler machen, sie über zu bewerten und zu glauben, mit der Hoftorbilanz sind die Probleme gelöst. Sie taugt gut als (innerbetriebliches) Kontrollinstrument, das ist ja auch schon gesagt worden, für den Betriebsleiter, der darauf aufbauend seine Düngestrategie festlegen muss. Sie taugt meiner Meinung nach nicht als (externes) Kontrollinstrument. Man macht die Hoftorbilanz als Kontrollinstrument für den Betrieb kaputt, wenn man glaubt - und das ist vorher angesprochen worden -, alle Hoftorbilanzen einsammeln zu müssen, um irgendwo einen großen Überblick herzustellen. (Dann - denke ich - wird man nicht die Ergebnisse bekommen.) Die 100prozentige Sicherheit, (das sagte ich auch zu Beginn, dass alle Daten nach Buchführung genau richtig sind,) die wird man mit Hoftorbilanz nicht bekommen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Professor Taube.

**Prof. Dr. Friedhelm Taube**: Ja, ich möchte Stellung nehmen zum Aspekt Luftqualität und Schlitzen. Also, alle wissenschaftlichen Arbeiten, die ich kenne dazu, auch von Kollegen aus Niederlanden, von *Plant Research International* beispielsweise, zeigen eindeutig bei jeden Witterungsbedingungen, dass die Ansäuerung bzw. die Injektion die Emission an Ammoniak dramatisch reduziert. Und ich wundere mich jetzt auch etwas, die Daten, die ich kenne, in Bezug auf NEC-Richtlinie, zeigen für die Niederlande, dass die Niederlande bis 2007 bereits die NEC-Richtlinie erfüllt hat und die Ammoniak-

Emission fast um die Hälfte reduziert hat. Die Daten, die ich kenne, 2001 unterschrieben, bis 2007 auf jeden Fall auf gutem Wege. Da sehe ich also durchaus doch einen deutlichen Erfolg. Es gibt in der Tat bei dem Punkt, den Sie ansprechen, möglicherweise ein *pollution setting*, das heißt, wenn wir jetzt die Gülle in den Boden bringen und damit Ammoniak reduzieren, können da andere Schadgase, wie zum Beispiel Lachgas, auftreten. Es gibt in der Tat eine Arbeit von Kollegen in Nordrhein-Westfalen, die das einmal gezeigt haben, wo es im Hinblick auf die Klimabilanz dann mehr oder weniger egal war, was man jetzt tut. Es gibt mehrere Arbeitsgruppen, die danach versucht haben, das noch einmal zu validieren und zu rekalisieren. Und alle haben nicht den gleichen Effekt erzielt. Wir haben es auch in Schleswig-Holstein auf Marschböden gemacht, wo wir nun gerade erwartet hätten, dass wir da dann, wenn wir die Gülle in den Boden injizieren, erhöhte Lachgas-Emission induzieren. Das war nicht der Fall. Trotz hoher Gülleapplikationsmengen lagen die Lachgasmengen immer unter zwei kg N pro Hektar, also auf sehr, sehr niedrigen Niveau. Also, von daher ist eigentlich - glaube ich - vollkommen unstrittig, entweder Ansäuern oder direkt Einarbeiten auf Acker bzw. Injektion auf Grünland. Und in Bezug auf das Bodenleben geben die Arbeiten, die ich kenne, die langjährig Schlitzen durchgeführt haben, auch keine negativen Effekte an. Ich glaube, das ist tatsächlich, Herr de Vries, primär eine Frage der Menge. Und ich habe einfach eine große Befürchtung, wenn wir gerade beim Grünland sind, wir haben jetzt ja den guten Vorschlag, dass aufgrund der Tatsache, dass Bedarf in der Regel auf Acker im Herbst nicht mehr da ist und damit die Gülledüngung auf Acker im Herbst in der Regel nicht mehr stattfinden kann, von wenigen Ausnahmen abgesehen, dass das dazu führen wird, wenn ich das einmal so profan ausdrücken darf, dass das Grünland dann im Herbst „schwarz“ gemacht wird. Man hat begrenzte Lagerkapazitäten, man kann im Prinzip nicht kontrollieren, ob da zehn, 15, 20 oder 40 Kubikmeter kommen. Und wenn ich mir das ansehe, was im letzten Jahr schon passiert ist, nachdem die Gülleapplikation auf die Maisstoppel dann endlich verboten worden ist, weil da natürlich kein Bedarf ist und die Lagerkapazität aber bei wachsenden Betrieben eben nicht mitgewachsen ist, dann führt das dazu, dass das Grünland im Herbst „schwarz“



gemacht wird. Und das ist ein viel größeres Problem, dem wir uns stellen müssen und wo wir sicherstellen müssen, dass die Düngeplanung entsprechend auch kontrolliert wird.

Der **Vorsitzende**: Dann haben wir Professor Wiesler noch.

**Prof. Dr. Franz Wiesler**: Ich kann auch in dem Fall dem Kollegen Taube nur zustimmen. Ich möchte aber noch eines hinzufügen. Ich glaube, wir dürfen das Ammoniakproblem nicht auf die leichte Schulter nehmen. Die LUFA Speyer arbeitet mit der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz zusammen. Wir messen die Stickstoffeinträge in den Wäldern, zum Beispiel im Pfälzer Wald. Und dort können wir feststellen, dass die Stickstoffeinträge grundsätzlich überall über den *critical loads* liegen. Die Stickstoffeinträge sind zwar etwas zurückgegangen, aber nicht die Ammoniakinträge. Diese sind gleichbleibend auf einem hohen Niveau. Und diese Einträge haben erhebliche ökologische Auswirkungen. Sie führen zur Bodenversauerung in den Wäldern. Deswegen hatten wir auch so positive Effekte durch Kalkung, was jetzt teilweise nicht mehr gemacht wird. Sie führen zu Nährstoffungleichgewichten. Die Wälder wachsen schneller, sie sind aber nicht mehr so gesund. Und sie führen zu Kationenausträgen aus den Wäldern und letztendlich auch zu einem Rückgang an Biodiversität. Deswegen halte ich es wirklich für wichtig, dass wir das Thema Ammoniak angehen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die nächste Frage kommt wieder vom Kollegen Westermayer.

Abg. **Waldemar Westermayer** (CDU/CSU): Ich hätte zwei Fragen an Herrn Pinggen und an Herrn Operer. Die erste Frage. In der Düngeverordnung sollen Sperrzeiten festgelegt werden. Da haben wir schon welche, aber die sollen verlängert werden, in denen das Ausbringen von bestimmten Stoffen verboten werden soll, von Gülle und Festmist. Wasser gesättigte, schneebedeckte und tiefgefrorene Böden sind klare Vorgaben, um die Umweltziele zu erfüllen. Mehr Sinn würde es machen, wenn in den Monaten November bis Januar wenige Kubik ausgebracht werden dürfen, um auch Grünland oder auch im Feldfutterbau zu stabilisieren. Bei den zunehmenden Klimaveränderungen sind diese flexiblen Kriterien bessere Vorgaben meines Erachtens.

Wie sind die Einschränkungen in diesen Monaten in anderen EU-Ländern? Mir ist bekannt, dass es in Frankreich diese Sperrzeiten so nicht gibt wie bei uns. Die zweite Frage: Ich war letzte Woche im Schwarzwald und da habe ich in Bergregionen mit Landwirten gesprochen, die Probleme haben mit der Ausbringungstechnik - Schleppschuh und Schlitztechnik. Ich meine, in Schleswig-Holstein, wo alles eben ist, da geht das schon, aber die haben da echte Probleme ...

*Zwischenruf*: In Schleswig-Holstein gibt es auch Berge.

Ja, aber, was für welche. Gehen Sie einmal in den Schwarzwald, da sehen Sie das in den Tälern. Die SPD hat vor Jahren einmal gesagt, es ist nicht so schlimm, wenn ein Tal zuwächst, aber ich bin der Meinung, wir sollten sehr wohl die Täler offenhalten, weil sie für den Tourismus und auch für die Landschaft sehr wichtig sind. Und die Landwirte brauchen hier eine Technik, wo sie auch die Tierhaltung betreiben können und dann die Gülle und die wirtschaftseigenen Dünger ausbringen können. Wie sehen Sie das?

Der **Vorsitzende**: So, zunächst Herr Pinggen bitte.

**Steffen Pinggen** (DBV): Vielen Dank. Die Sperrfristen sind ja an mehreren Stellen ausgedehnt worden. Und das ist eben auch schon einmal genannt worden, die Frage oder die Kritik, dass eigentlich beim Grünland gar kein Bedarf besteht, die Sperrfrist auszudehnen. Diese Kritik teilen wir auch, dass es da eigentlich keine Begründung für eine weitere Ausdehnung der Sperrfrist gibt. Beim Ackerland ist sicherlich der Nährstoffbedarf nicht grundsätzlich bei allen Kulturen im Herbst gegeben, das muss man sich schon sehr genau anschauen. Sie haben angesprochen: Verlängerung Vegetationsperioden durch den Klimawandel. Also, aus unserer Sicht ist es da nicht generell - wie es ursprünglich mal geplant war - gerechtfertigt, eine Herbstdüngung komplett zu verbieten. Ob die jetzige Regelung die richtige ist, sei mal dahingestellt. Aber es gibt durchaus Stimmen, dass man auch bei Winterweizen nach Getreidevorfrucht, nicht nach Mais oder nach Zuckerrüben, sondern, dass es auch bei Winterweizen noch einen Nährstoffbedarf gibt, der gedeckt werden soll. Wir müssen natürlich auch immer berücksichtigen, wann auch aus Bodenschutzgründen



Wirtschaftsdünger ausgebracht werden können. Sie haben angesprochen, das Verbot (der Düngung) auf stark gefrorenen oder wassergesättigten Böden, das bleibt ja auch unverändert. Aber wir müssen schon gucken, wann die geeigneten Zeiträume sind, um Wirtschaftsdünger auszubringen. Zum Grünland habe ich etwas gesagt. Das Thema „Festmist und Kompost“ ist auch schon einmal angesprochen worden. Da gibt es eigentlich auch keine fachliche Begründung für eine Sperrfrist. So wie sie (die Sperrfrist) vorgesehen ist, geht sie wohl auf eine Forderung der EU-Kommission zurück. Dabei wird aus deutscher Sicht sicherlich auch von wissenschaftlicher Seite bestätigt, dass es hierfür keine Berechtigung gibt. Vielleicht gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zum Thema Hoftorbilanz, zur Ausgestaltung, die ja jetzt schon verschiedentlich angesprochen wurde. Aus unserer Sicht ist es schwierig, wenn wir jetzt sagen, wir schaffen im Düngegesetz die Verankerung für die Hoftorbilanz. Sie wird ab 2018 eingeführt, wissen aber noch nicht genau, wie die Ausgestaltung aussehen soll. Herr Professor Taube hat schon angesprochen, wie eigentlich dann die Bilanzsalden aussehen müssten, die Bruttosalden, damit auch eine Tierhaltung in Deutschland noch möglich ist. Aus unserer Sicht sollte man sich eher, bevor man die Hoftorbilanz einführt, genau (mit der Ausgestaltung beschäftigen) und die Gremien sind gegründet, um dieses festzulegen, bevor man diese Hoftorbilanz vorschreibt.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön. Herr Opperer.

**Jakob Opperer** (Bayerisches StMELF): Ich beschränke mich auch auf das Grünland, dahingehend war ja Ihre Frage gestellt. Eine fachliche Begründung, warum man die Sperrfristen für Grünland ausdehnt, ist mir nicht bekannt. Ich glaube, sie kann auch fachlich nicht begründet werden. (Es ist aber wichtig, dass) man natürlich auf diese Bodenverhältnisse große Rücksicht nehmen muss. Wie es mit den Sperrfristen in Frankreich ausschaut, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Zur Ausbringtechnik: Ich glaube, dass man gerade in Gegenden, die Sie angesprochen haben - Schwarzwald, gleiches gilt aber auch für das Allgäu, für das Voralpenland und für die Mittelgebirgslagen - da wird man agrarstrukturelle und auch naturräumliche Gegebenheiten berücksichtigen müssen. Man kann nicht eine Einheitstechnik über Deutschland

hinweg legen. Ein probater Ansatz ist der, darauf zu achten - und das erfüllen in der Regel kleinere Grünlandbetriebe ganz gut - hier auf die Dünnflüssigkeit der Gülle zu achten. Wenn der Trockensubstanzgehalt unter fünf Prozent liegt, ist die Notwendigkeit, mit aufwendiger Technik auf Kleinstflächen zu rangieren nicht gegeben.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Kollege Auernhammer ist dran.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Herr Professor Taube, ich habe herausgehört, Sie sind ein Freund vom Schlitzen auf Grünland. Ich bin Vorsitzender eines Maschinenringes. Wir haben sehr viel geschlitzt und haben aufgehört, weil wir auch sehr steinreichen Boden haben und die Technik einfach nicht zum Einsatz vernünftig möglich ist. Wir haben uns jetzt in Zusammenarbeit mit den Landtechnikhersteller auf dem Schleppschuh fokussiert und haben hier beste Erfahrungen gemacht. Das möchte ich nur als Hinweis Ihnen geben. Es gibt kein Patentrezept für Deutschland, alle schlitzen und alles ist gut. Wir sind jetzt mit dem Schleppschuh - mit sehr guten Erfahrungen auch im Grünland sowie im Acker - unterwegs. Und für mich ist die Frage dann, die ich Ihnen stellen möchte: Sehen Sie nicht eine Gefahr, wenn wir durch diese Ausbringungszeiten, durch diese geringen Möglichkeiten, im Herbst noch zu düngen, eine extreme Konzentration von Ausbringmengen gerade im Frühjahr haben, ob die dann auch umgesetzt werden können? Dann hätte ich noch eine Frage an die Bayerische Staatsregierung sowie an den DBV - an Herrn Opperer und an Herrn Pinggen. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf, die Düngeverordnung und die Anlagenverordnung - wie wirkt sich diese Gesetzesmaßnahme auf die Strukturen unserer deutschen Landwirtschaft und besonders auf die Struktur unserer bayerischen Landwirtschaft aus? Ich mache mir hier große Sorgen. Nicht, ob jetzt die Bürokratie bei der Hoftorbilanz oder der Feld-/Stall-Bilanz größer ist oder kleiner ist, ist mir in dem Fall zweitrangig. Ich mache hier mir große Sorgen in Sachen Flächendruck, in Sachen Ausbringtechnik, Investitionen/Ausbringtechnik und viele, viele Fragen, wo ich die Gefahr sehe, dass gerade die kleineren Betriebe sagen „OK, das war es! Ihr habt jetzt ein Gesetz gemacht, das ist der beste Grund für mich, den Betrieb einzustellen.“





Der **Vorsitzende**: Wir hatten zwei Experten verstanden, Herr Opperer und Herr Pinggen oder war noch ein anderer gemeint? Die beiden?

*Zwischenruf:*

Herrn Taube, noch Professor Taube.

Der **Vorsitzende**: Professor Taube zuerst. Ok, das haben wir nicht gehört. Bitte.

**Prof. Dr. Friedhelm Taube**: In einem Punkt sind wir uns ganz schnell einig. Schleppschuh gehört für mich natürlich auch zu einer Bodenapplikation. Also, ich habe das als Synonym gebraucht - entweder Injektion oder Schleppschuh. Das ist eigentlich vollkommen unstrittig. Also, auch auf den Bezug der Reduktion der Emission kommt man da fast auf gleiche Werte. Also entweder Ansäuerung, Schleppschuh oder aber Injektion für das Grünland. Also, da sind wir uns doch - hoffe ich - dann absolut einig. In Bezug auf die Sperrfristen noch einen Satz dazu. Die Sperrfristen sind ja immer zu sehen vor dem Hintergrund des Bedarfes der Bestände. Und natürlich hat ein Grünlandbestand auch in Bayern - Jakob Opperer - Mitte November keinen Bedarf mehr. Das ist klar. Die Tatsache, dass auf Grund der hohen Niederschlagssummen, die dann im Winterhalbjahr in Bayern fallen, mit 500 Millimeter (mm) teilweise, dann dieser Stickstoff so verdünnt wird, dass er in Bezug auf Grundwasserproblematik nicht anschlägt, ist eine ganz andere Geschichte. Aber wir dürfen uns doch nicht davon lösen, dass wir düngen nach dem Bedarf der Pflanzen. Und der ist zu dem Zeitpunkt nicht da. Also, von daher ist es an sich vollkommen unstrittig, dass Gülle im zeitigen Frühjahr bis spätestens mittleres Frühjahr kommen müsste. Und deshalb im Sinne einer guten fachlichen Praxis der Düngung, das haben wir vielfach nachgewiesen, die höchsten Nährstoffausnutzung beim Stickstoff immer bei Frühlingsapplikationen (sein sollte) und dementsprechend ist eigentlich vollkommen klar, wenn die Nährstoffsalden dann - in Anführungsstrichen - „scharf gestellt“ würden, würden Landwirte automatisch so agieren, dass sie natürlich versuchen würden, die Gülle dann endlich effizient einzusetzen. Das bedeutet, Applikationen im Frühjahr und da ist auch keine Gefahr, dass dort dann irgendwie zu viel kommen könnte, weil die gesamte Vegetationsperiode kommt, wo Pflanzen Nährstoffe aufnehmen können.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Opperer bitte.

**Jakob Opperer** (Bayerisches StMELF): Vielleicht doch gleich ein Satz auch noch darauf. Es regnet in Bayern viel, speziell im südlichen Teil, aber das ist nicht überall der Fall. Und im Allgäu ist es sehr wohl, wenn Sie sich das letzte Jahr vor Augen halten, Ende November noch möglich gewesen, auf Weiden Jungvieh zu halten. Das ist die Kritik an festen Sperrzeiten, weil es (die Vegetationszeit) sich tatsächlich sehr stark verschieben kann. Auf zwei oder drei Monate (Ausbringung) zu verzichten kann jeder Landwirt. So viel Lagerraum, dass er das hinbringt, ist überall vorhanden. Aber jetzt zu Ihrer Frage, ob es zu einem drastischen Strukturwandel kommt. Natürlich wird die neue Düngeverordnung, sollte sie so kommen, eine neue Herausforderung sein. Ich traue uns aber zu, dass wir mit der jetzigen Form, vielleicht mit einigen agrarstrukturellen und naturräumlichen Anpassungen, (die vielleicht vom Land dann auch durchgeführt werden können, dass man hier) verbunden mit einer guten und intensiven Beratung der Landwirt damit zurechtkommen. Die Ziele, die man mit der Düngeverordnung erfüllen will, sowohl die Gewässer zu schützen, als auch den Nährstoffbedarf der Pflanzen zu decken, dass dem auch gerecht werden kann, wird man damit gut erreichen. Das ist meine Einschätzung dazu.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Pinggen war noch angesprochen.

**Steffen Pinggen** (DBV): Vielen Dank. Diese Novelle der Düngeverordnung - und Sie haben es natürlich zu Recht gesagt - das Düngegesetz und auch die Anlagenverordnung muss man als Paket sehen, wird gravierende Auswirkungen haben auf die landwirtschaftlichen Betriebe. Wir sehen schon mit Sorge beispielsweise - es ist eben über verlustmindernde Techniken gesprochen worden; sicherlich haben diese einen Effekt, was die Emissionsminderung angeht -, aber man muss auch schauen, dass dies leistbar ist und die Betriebe nicht überfordert werden, was das Investitionsvolumen angeht. Wir müssen sehen, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Novellierung der Düngeverordnung schon im Jahr 2012 diese Fristen festgesetzt hat, die jetzt in der Düngeverordnung drinstehen. Wir sind jetzt aber vier Jahre weiter; und durch die längeren Verhandlungen wurden die Übergangsfristen für die



Betriebe reduziert. Die Umsetzung muss dann schneller erfolgen. Aus unserer Sicht sollte man schon darüber nachdenken, ob man mit Möglichkeiten der Investitionsförderung dies eher unterstützen kann als über das Ordnungsrecht. Ein zweiter Punkt: Auf jeden Fall wird diese Düngeverordnung den Druck auf die Fläche weiter erhöhen und das wird deutliche Auswirkungen haben. Wir hatten eben schon das Thema (der Einbeziehung der) Gärreste in die 170 kg-Regelung. Aber trotzdem auch die Frage: Was ist denn auf den Standorten, die einen höheren Nährstoffbedarf haben und ihn über Wirtschaftsdünger decken können? Also, daher aus unserer Sicht nochmal wichtig anzusprechen, dass die Derogationsregelung, die eigentlich anerkannt war - auch auf europäischer Ebene und auch national bei der Wasserwirtschaft, der Beratung, auch von Umweltministern, dass diese auch verlängert wird. Das Thema „Grünlandnutzung“: Wir sehen das mit der plausibilisierten Flächenbilanz; eigentlich besteht Einigkeit, dass beim Grünland weniger Probleme bestehen. Aber wir schaffen hier eine zusätzliche Bilanzierungsform, plausibilisierte Flächenbilanz für das Grünland; das wird eher nicht die Attraktivität des Grünlandes verbessern. Das sehen wir auch mit Sorge durch diese Düngeverordnung. Und letztlich - es ist auch schon angesprochen worden - das Thema „Kreislaufwirtschaft mit Wirtschaftsdüngern“. Wir stehen dazu, dass es eine vernünftige Kreislaufwirtschaft geben soll, bedarfsgerechte Düngung mit Wirtschaftsdüngern. Aber schaffen wir das mit abgesenkten Bilanzsalden von 50 kg, dass auch Ackerbaubetriebe Wirtschaftsdünger abnehmen? Aus unserer Sicht eher nicht. Insofern, diese Verordnung wird große Auswirkungen haben, die wir mit Sorge betrachten. Es ist eben das Stichwort genannt worden „mehr Sanktionen“. Aus unserer Sicht ist es schon sinnvoll, wie es in dem jetzigen Entwurf vorgesehen ist, dass an die Bilanzsalden erstmal, falls eine Überschreitung vorliegt, dass dann die Beratung greift. Die Beratung ist besonders wichtig, und dass man nicht gleich mit Sanktionen kommt, sondern die Beratung als erstes ansetzt. Und erst dann, wenn die Beratung nicht funktioniert oder wenn der Landwirt gegen diese Beratung verstößt, dass erst dann Sanktionen greifen. Das ist aus unserer Sicht der wesentlich bessere Ansatz.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Der Kollege Westermeyer hat sich gemeldet.

Abg. **Waldemar Westermeyer** (CDU/CSU): Eine Frage hätte ich noch. Die Frage kann beantworten wer will (*Gelächter*). Ist es auch Ziel für Importfuttermittel und Nahrungsmittel, darauf zu achten, dass auch dort in den Herkunftsländern wasserrechtliche Vorgaben eingehalten werden?

Der **Vorsitzende**: So, wer möchte in aller Kürze antworten? Herr Professor Taube.

**Prof. Dr. Friedhelm Taube**: Wenn Sie ein entsprechendes Zugriffsrecht in Brasilien haben, gerne. Nur, das wird natürlich etwas schwierig. Wenn ich das Wort habe, noch ganz kurz zu diesem Aspekt „Gärreste“, der eben schon angesprochen worden ist und Derogation. Derogation auf Grünland? D'accord. Da gibt es viele Arbeiten, die das sehr gut dokumentieren. Ich habe auch das Ministerium hier schon vor längerer Zeit informiert, dass wir Daten haben, die auch zeigen, dass man auf Grünland bis zu 250 kg in der Derogation zulassen könnte. Aber bitte nicht auf Acker im Sinne von Fruchtfolgen für Biogas. Es gibt eine ganz klare Evidenz, dass bei ackerbaulicher Nutzung ein organischer Enddüngereinsatz jenseits von 120 kg langfristig nicht zu managen ist im Hinblick auf den Wasserschutz. Da gibt es auch ein Papier der VDLUFA dazu. Also, wenn man eine Derogation für Biogas-Gärreste in Fruchtfolgen, in Bayern beispielsweise, zulässt, ist das eine Ansage, dass Nitratgehalte im Sickerwasser steigen werden.

Der **Vorsitzende**: Möchte noch jemand kurz ergänzen? Ja, Herr Jansen-Minßen wurde zuerst gesehen.

**Franz Jansen-Minßen**: Wie es in anderen Regionen aussieht, ist - glaube ich - für diese Frage, die wir diskutieren, eigentlich unerheblich. Es ist so, dass das europäische Wasserrecht im Grunde nicht nur die Mitgliedstaaten, sondern alle Behörden bindet, die dort definierten Ziele zu erreichen und auch einzuhalten. Und das wird häufig eben total verkannt. Die Landwirte können im Prinzip nichts dafür, wenn die Vermutung gilt: Bei Saldeneinhaltung, gilt die bedarfsgerechte Düngung als erfüllt. Für die Behörden ist es aber nicht maßgeblich, sondern maßgeblich ist wenn die Trends im Oberflächenwasser nicht stimmen, dann muss reagiert werden; und das ist der Punkt, an dem wir jetzt stehen.



Der **Vorsitzende**: Herr Specht, bitte achten Sie auf die Zeit.

**Karsten Specht**: Wir haben in Deutschland die Trinkwasserverordnung einzuhalten. Darauf müssen wir achten. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Herr Hans in Niedergrafschaft, er hat jetzt Durchbrüche bei seinem Brunnen mit Nitrat. Und da trifft es unsere Industrie, es trifft unsere Molkereien, es trifft unsere fleischverarbeitenden Unternehmen, denen wir kein Trinkwasser mehr zur Verfügung stellen können. Dann ist die industrielle Entwicklung beendet. Das muss man hier wirklich nochmal ganz nach vorne stellen.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Damit würde ich vorschlagen, schließen wir die Fragerunde der Union ab und kommen zur zweiten Frageunde für die SPD. Das Wort erhält die Kollegin Schulte.

Abg. **Ursula Schulte** (SPD): Dankeschön. Ich komme nochmal auf die Hoftorbilanz zurück. Ich habe heute schon gehört, dass sie nicht das Alleinseeligmachende ist, dass sie aber das Ausmaß der Nährstoffüberschüsse ganz gut anzeigt und dass sie einfach umzusetzen ist. Ich habe aber auch gehört, dass es Vorbehalte gegen die Einführung der Hoftorbilanz gibt. Und deswegen frage ich Herrn Professor Taube, ob es sinnvoll ist, zu Beginn mit den Betrieben in sog. roten Gebieten und den gewerblichen Betrieben ohne eigene Flächen anzufangen? Wenn Sie sagen, es ist sinnvoll in den „roten Gebieten“ zu beginnen, dann frage ich nochmal: Wie können wir diese „roten Gebiete“ näher eingrenzen? Wäre es praktikabel, dort den Großvieheinheitenschlüssel anzuwenden oder soll man nach dem BImSchG vorgehen oder ist es gar eine Kombination aus allem?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Professor Taube war angesprochen.

**Prof. Dr. Friedhelm Taube**: Ja, es klang vorhin schon einmal an, dass die Hoftorbilanz seitens der Gewässerschutzgebietsberatung, die ja in vielen Bundesländern auf Länderebene etabliert worden ist, per se durchgeführt wird und funktioniert. Also, von daher würde sich das natürlich anbieten, das als Einstieg zu nutzen jenseits der Vorschläge, die wir jetzt ja in dem Entwurf für die Novellierung

sehen, dass hier jenseits der 3 GV (Großvieheinheiten) zunächst mal begonnen wird. Also, in „roten Gebieten“ sollte man auf jeden Fall auch beginnen und das letztendlich auch nutzen als Möglichkeit, Landwirten - ich sage mal in Anführungsstrichen - auch die „Berührungängste“ in diesem Bereich zu nehmen und parallel dazu, um da auch die Bedenken des Bauernverbandes durchaus nachvollziehen zu können - parallel dazu eben ein System entwickeln, mit den Begrenzungen in Abhängigkeit von dem Einsatz organischer Dünger, um sicher zu stellen, dass aus den viehhaltenden Regionen mit zu viel Gülle, auch Gülle in Ackerbauregionen transportiert werden können, das heißt, dass dort der N-Salden Brutto dann auch höher gestaltet werden kann. Das würde ich durchaus als sinnvoll erachten. Die weiteren Maßnahmen halte ich an sich nicht unbedingt für notwendig. Wenn man zunächst mal diese Daten hat und das entsprechend auch wirklich exekutiert; ich glaube, da ist schon sehr viel gewonnen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Kollege Dr. Priesmeier.

Abg. **Dr. Wilhelm Priesmeier** (SPD): Zunächst einmal vielen Dank. Eine Frage an Herrn Pinggen: Der Bauernverbandspräsident hat mit Pressemitteilung vom 4.3. und 14.3. (2016) sich zur Düngeverordnung geäußert und vor weiteren Verschärfungen gewarnt und auch die Kritik der Wissenschaftlichen Beiräte zurückgewiesen, aller drei Beiräte. Meine Frage: Welchen wissenschaftlichen Sachverstand hat der DBV, dass er sich darauf beziehen kann, diese doch in sinnfälliger Weise von den Beiräten vorgeschlagenen Maßnahmen so einfach zurückzuweisen? Und zum anderen haben Sie eben ausgeführt, dass die Gremien ja gegründet sind und auf die Wissenschaftlichen Beiräte verwiesen. Ist das nicht ein Widerspruch? Auch in der Frage der Hoftorbilanz hat sich der DBV sehr negativ geäußert. Vielleicht könnten Sie das nochmal erläutern, damit die Position des DBV hier wirklich klar wird. Und an Herrn Opperer die Frage: Nach den Erkenntnissen, die wir haben, gibt es ja einen besonderen bayerischen Weg; es gibt in Bayern keine Gewässerrandstreifen, sondern diese sind freiwillig. Wie und woraus besteht denn das oder wie ist der richtige Ansatz, wenn man zur Kenntnis nimmt, dass in 2009 noch 21,6 Prozent der bayerischen Gewässer einen guten ökologischen Zustand haben,



im laufenden Jahr 2015 aber nur noch 15 Prozent? Was gedenkt denn Bayern dagegen zu tun auch in der Umsetzung zur Düngeverordnung?

Der **Vorsitzende**: Danke. Zunächst Herr Pinggen bitte.

**Steffen Pinggen** (DBV): Vielen Dank. Die Positionierung ging in erster Linie dahin, dass man jetzt nicht eine Klage von der EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) riskiert, in dem wir die Diskussion weiter verlängern, sondern, dass diese Diskussion zur Novelle der Düngeverordnung und des Düngegesetzes jetzt zum Abschluss gebracht wird, damit wir in dem Verfahren vor der Europäischen Kommission einen Schritt weiter kommen. Die Kommission hat ja davon abgesehen, eine Klage einzureichen, und das sollten wir nicht länger ausnutzen, sondern wir sollten in dem Verfahren weiter kommen. Der zweite Punkt betrifft aus unserer Sicht die nicht umfassende Berücksichtigung der großen Auswirkungen, die die Novelle der Düngeverordnung zur Folge haben wird. Das ist zumindest in dem Schreiben, in dem offenen Brief (der Beiräte), nicht so zum Ausdruck gekommen. Sicherlich, in dem Brief werden auch positive Veränderungen in der Düngeverordnung gewürdigt. Aber angesprochen wird beispielsweise auch, dass Übergangsfristen zu lang sind, und dazu habe ich eben schon etwas gesagt, dass aus unserer Sicht die Leistbarkeit der Betriebe für die Betriebe berücksichtigt werden muss. In erster Linie geht es jetzt darum, das Verfahren zügig zu Ende zu bringen, um die Klageeinreichung zu vermeiden. Das zweite Thema, zum Thema „Hoftorbilanz“, die Frage, die Sie gestellt haben. Es ist einfach wichtig zu wissen, wenn beschlossen wird, dass eine Regelung zu einem Zeitpunkt X eingeführt wird, dass man die Ausgestaltung kennt. Und so wie unser Kenntnisstand ist, wird die Ausgestaltung derzeit erarbeitet und dann sollte man sich diese Ausgestaltung ansehen und dann kann man auch prüfen, für welche Betriebe sie verankert werden soll und ab wann sie geschaffen (umgesetzt) werden soll.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und Herr Opperer ist noch angesprochen.

**Jakob Opperer** (Bayrisches StMELF): Es ist nicht so, dass es in Bayern keine Uferstrandstreifen gibt. Allerdings waren wir mit diesem Instrument immer

sehr zurückhaltend, weil die Uferstrandstreifen nicht das einzige Instrument sind, um die Oberflächengewässer von Nährstoffen freizuhalten. Gerade in Gebieten mit hohen Niederschlägen sind auch Einträge über Drainagen usw. durchaus ein Pfad, auf den man Rücksicht nehmen muss. Die Wasserrückhaltung ist in diesen Gebieten ein mindestens ebenso wichtiger Ansatz wie die Ausweisung von Uferstrandstreifen. Es ist nicht so, dass wir uns gegen Uferstrandstreifen, dort wo sie wirklich sinnvoll sind und wo sie auch in der Düngeverordnung vorgegeben sind, wenden. Ob es zwingend diese großen Abstände, so wie sie jetzt eingeplant sind, braucht, kann man hinterfragen. (Aber nochmal zusammengefasst: Wir sind nicht grundsätzlich gegen Uferstrandstreifen.)

*wohl Nachfrage von Abg. Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD): unverständlich*

Der **Vorsitzende**: Moment, Moment, das geht nicht bilateral. Wenn Kollege Dr. Priesmeier noch eine Frage hat ... Ja, gut. Wollen Sie noch?

**Jakob Opperer** (Bayrisches StMELF): Ich kann Ihnen diese Antwort jetzt im Moment nicht geben, weshalb es zu dieser Reduzierung gekommen ist, im Moment nicht geben. Da bräuchte ich erst detailliertere Informationen.

Der **Vorsitzende**: Gut, dann kommt die Kollegin Pflugradt.

Abg. **Jeannine Pflugradt** (SPD): Vielen Dank. Ich habe eine Frage an Herrn Jansen-Minßen. Wie schätzen Sie denn den in der Düngeverordnung aktuell für die Bundesländer vorgesehenen zusätzlichen Maßnahmenkatalog, sprich Länderöffnungsklausel in den „roten Gebieten“, ein? Welche zusätzlichen Maßnahmen müssten den Bundesländern darüber hinaus zur Verfügung stehen, um die Nährstoffproblematik in diesen roten Gebieten wirkungsvoll in den Griff zu bekommen?

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, Herr Jansen-Minßen bitte.

**Franz Jansen-Minßen**: Der wichtigste Punkt aus Sicht einer Düngebehörde mit Überwachungsaufgaben ist, dass wir erstmal eine möglichst hohe Transparenz haben auf der betrieblichen Ebene



über das Aufkommen an Nährstoffen und die Verwendung von Mineraldüngern. Und wenn man dann Datenbanken hat oder hätte, wie die Kollegen in Holland oder Dänemark, könnte man mit Filtern Betriebe heraus fischen, die hohe Salden aufweisen, um gezielt dann auch da vorgehen zu können mit Beratungsangeboten, Pflichtberatung im zweiten Anlauf, und dann auch mit den entsprechenden ordnungsrechtlichen Instrumenten. Die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass es durchaus dann eine ganz andere Beachtung des Düngerechts nach sich zieht, wenn eine solche Transparenz da ist. Das ist der erste Punkt. Diese Länderermächtigung für die nitrathaltigen Gebiete enthält für uns einige Instrumente, die dann tatsächlich auch Sinn machen würden. Niedersachsen plant ja, dass man für den Gesamtbereich der roten Wasserkörper in der Wasserrahmenrichtlinie diese Option dann auch nutzen würde. Es hätte erhebliche Verschärfungen für die Betriebe, was die Nitratsalden angeht. Aber ich glaube, der Hauptansatzpunkt ist, dass diese Länderermächtigung kommt, für die Einführung von Meldepflichten von Feld-/Stall-Bilanzen und eventuell auch Düngedarfsplanung in bestimmten Regionen. Und dabei ist für uns das Allerwichtigste, dass dann der Düngedarf und auch der zugehörige Bußgeldtatbestand betrieblich formuliert wird. Wir können keine schlagbezogene Beweisführung für die Überprüfung des Düngedarfs durchführen. Das geht nur auf Betriebsebene. Und das war mein Vorschlag, den wir auch schriftlich beantwortet haben.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, Kollege Freese.

**Abg. Ulrich Freese (SPD):** Schönen Dank Herr Vorsitzender. Stallmist, Jauche, Gülle, Trockenkot, Stroh, Gründüngung, Siedlungsabfälle, Klärschlamm sind alles Dinge, die eine nicht unerhebliche Rolle in der Düngung in der Landwirtschaft spielen. Sie haben auch in der Bundesratssitzung am 29. Januar 2016 eine Rolle gespielt. Die Staatsministerin aus Rheinland-Pfalz, Frau Ulrike Höfken, hat für die Bundesländer das Thema aufgerufen und hat es als dringenden Bestandteil der Düngegesetzgebung gesehen und dabei den Wunsch geäußert, dass ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen für die Einführung eines freiwilligen Gütesicherungssystems bei der Verwendung von Wirtschaftsdünger geschaffen werden soll. Von daher meine Frage, Herr Professor Taube, aus wissenschaftlicher Sicht: Wie

könnte eine solche Verordnung, ein solches Zertifizierungssystem aussehen? Und Herr Jansen-Minßen: Wie könnte das praktikabel aus Landwirtschaftssicht denn aussehen und angewandt werden?

**Der Vorsitzende:** Zunächst Herr Professor Taube.

**Prof. Dr. Friedhelm Taube:** Wenn es darum geht - und das ist ja der Hintergrund Ihrer Frage -, dass man in Bezug auf die Düngplanung organischer Dünger, eine bessere Abschätzung der verfügbaren Nährstoffmengen hat, dann bedeutet es eigentlich ganz klar, dass in höherer Dichte Analysen in Bezug auf die auszubringenden Düngemittel durchgeführt werden müssen. Das wäre dann die Basis für eine entsprechende Zertifizierung, wie es ja in der Düngplanung auch vorgesehen ist, für die verschiedenen Düngemittel mit den jeweiligen Nährstoffaustritt-Koeffizienten im Vergleich zu Mineraldünger, um dann den jeweiligen Düngungswert gewissermaßen ableiten zu können.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön. Herr Jansen-Minßen bitte.

**Franz Jansen-Minßen:** Herr Specht hat das vorhin schon mal versucht zu beschreiben. Dieses Logistikgeschäft ist ein sehr umfangreiches Geschäftsfeld mit sehr, sehr vielen Akteuren. Es gibt bereits freiwillige Standards, die auch die Grundlage sind bei Bauordnungsbehörden für die Anerkennung von Abnahmeverträgen bei Güllerbörsen. Bei der ist es zurzeit so, dass eben der „billige Jakob“ diese Standards leicht unterlaufen kann über den Marktpreis. Mit entsprechenden Nachweisen kosten dann solche Verbringungen 12 Euro und ohne dann ca. die Hälfte. Es ist so das Typische, was wir so erleben. Wir haben mit Güllestandards und Gütegemeinschaften im Bereich Abfallrecht eigentlich gute Erfahrungen gemacht. Wenn man sich die Mengen anguckt, um die es da geht, das ist ein erheblicher Markt. Wir haben angefangen mit 1,7 Mio. Tonnen Verbringung, zurzeit sind es 2,3 Mio. Tonnen im letzten Jahr (2015). In diesem Jahr (2016) aktuell 2,6 Mio. Tonnen, die bereits verbracht werden praktisch. Es sind erhebliche Frachten mit über 100 Transporteuren und da würden wir uns das schon gut vorstellen können, indem man also eine Regelung schafft analog zum Abfallrecht; dass also staatlicherseits eine Gütergemeinschaft anerkannt



werden kann als eine zertifizierte Eigenkontrolle. Das ist ein System mit akkreditierten Zertifizierungseinrichtungen, die dann stichprobenweise staatlich überprüft werden können.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Jetzt gibt es eine Frage des Kollegen Schwartze.

Abg. **Stefan Schwartze** (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich möchte nochmal anknüpfen an das, was Herr Dr. Priesmeier eben gefragt hat. Wenn ich die Situation der bayerischen Flüsse sehe und die Entwicklung von 2009 auf 2015, von 21,6 Prozent im guten Zustand auf 15 Prozent im guten Zustand, und vor dem Hintergrund der deutlichen Drohung der EU auf ein Vertragsverletzungsverfahren, was die EU-Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie angeht, frage ich mich aufgrund dieser Situation im Freistaatschon nochmal konkret nach dem länderspezifischen Maßnahmen, die dort geplant sind. Ich würde auch fragen, ob Sie die wirklich auch für ausreichend halten?

Der **Vorsitzende**: Wen wollten Sie ansprechen bitte?

Abg. **Stefan Schwartze** (SPD): Ich will erstmal natürlich die Bayerische Staatsregierung.

Der **Vorsitzende**: Herr Opperer bitte.

**Jakob Opperer** (Bayrisches StMELF): Ich will die Frage (mit dem Hinweis) so beantworten, dass ich vorhin schon darum gebeten habe, mich das klären zu lassen, wie das zustande gekommen ist. Den zweiten Teil der Frage will ich so beantworten: Sie können davon ausgehen, dass der fachliche Sachverstand und auch der politische Wille da sind, den Zustand hier zu verbessern und nicht weiter verschlechtern zu lassen.

Der **Vorsitzende**: Gut, wollte noch jemand fragen? Kollege Dr. Priesmeier bitte.

Abg. **Dr. Wilhelm Priesmeier** (SPD): Ich hätte nochmal eine Frage nach Bayern. Ist es zutreffend, dass auf Interventionen der bayerischen Staatsregierung diese Verpflichtung der einstündigen Einarbeitung aus dem ursprünglichen Entwurf der Düngeverordnung im Nachhinein verschwunden ist?

Der **Vorsitzende**: Herr Opperer bitte.

**Jakob Opperer** (Bayrisches StMELF): Da bin ich jetzt nicht der richtige Ansprechpartner, um alle Details zu nennen, wer, zu welchem Zeitpunkt im Lauf des Verfahrens eine einzelne Maßnahme „aufgeweicht“ oder verschärft hat.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Wir hätten noch zwei Minuten. Kollege Dr. Priesmeier hat sich nochmal gemeldet.

Abg. **Dr. Wilhelm Priesmeier** (SPD): Naja, man muss natürlich jetzt rückschauend sehen, dass von meiner Einschätzung her relativ klar und deutlich wurde, dass offensichtlich doch die Umsetzung der Hoftorbilanz eine ganz wesentliche Voraussetzung für die Lösung des großen Problems ist. Wie stellt sich das denn zeitlich jetzt dar? Sie haben gesagt, Professor Taube, Ihre Einschätzung ist bis zu Beginn 2018 ohne Probleme umzusetzen. Aber dazu braucht es ja eine Verordnung. Können Sie sich vorstellen, dass diese Verordnung bereits bis Mitte des Jahres (2016) eventuell vorliegen könnte? Oder worin besteht das Problem, dieses System jetzt auszugestalten, was an sich schon im Rahmen der Wasserschutzberatung etabliert ist? Vielleicht ein Satz noch von Ihnen dazu.

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Taube, Sie achten auch auf die Uhr. Danke.

**Prof. Dr. Friedhelm Taube**: Danke, ja. Ich gehe davon aus, dass bei entsprechendem (politischem) Willen das tatsächlich zeitnah geregelt werden kann. Das bedeutet durchaus auch im Laufe dieses Jahres (2016); davon gehe ich aus. Wie gesagt, wir haben die Hoftorbilanz schon einmal gehabt und es hat funktioniert. Von daher sehe ich überhaupt kein Problem. Ich möchte aber, wenn Sie mir gestatten, sehr gerne noch einen Satz sagen. In Bezug auf das, was Herr Opperer zu Beginn auch schon einmal gesagt hat. Ein ganz zentraler Punkt ist tatsächlich Beratung. Hier muss man einfach konzedieren, dass wir natürlich inzwischen in Deutschland eine sehr, sehr unterschiedliche Beratungslandschaft haben in Bezug auf die Officialberatung. In der Beziehung steht Bayern noch sehr, sehr gut dar. Aber in vielen anderen Bundesländern ist das wesentlich problematischer. Da sind eben auch dann die Länder gefordert sicherzustellen, dass



diese entsprechenden Beratungsinstrumente und auch Personalkosten letzten Endes vorgehalten werden, um diesen „Schwenk“ jetzt hin zu einer nährstoffeffizienten Düngung auf Gesamtdeutschland bezogen auch hinzubekommen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich denke, damit lassen wir es gut sein, und wechseln zu Frau Dr. Tackmann.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE): Den Ball nehme ich jetzt sehr gerne auf; das war sozusagen wie fast abgesprochen, weil mein Überlegungen dahin gehen, dass wir einerseits darüber gesprochen haben, dass wir einen Überschuss minimieren müssen oder mindestens reduzieren, wenn nicht minimieren; und andererseits dabei die Beratungstätigkeit eine zentrale Rolle spielt neben einem konsistenten Ordnungsrecht. Wo ich Sie frage, wie das finanziert werden kann. Und deswegen meine konkrete Frage: Es gibt ja den Vorschlag einer Stickstoffüberschussabgabe; wie stehen die Experten - und da würde ich jetzt jeden gerne abfragen - wie stehen Sie dazu? Was spricht dafür? Was spricht dagegen? Zur Refinanzierung der Beratung.

Der **Vorsitzende**: Ich würde vorschlagen, wir gehen von links nach rechts vor. Bitte? (*Gelächter*) Ja das habe ich jetzt sehr bewusst gemacht, liebe Kollegin. Bitteschön Herr Opperer.

**Jakob Opperer** (Bayrisches StMELF): Von zusätzlichen Instrumenten, hier Geld einzuziehen, um es dann hinterher wieder zu verteilen, halte ich nichts. Ich denke, dass jedes Land seiner Verantwortung gerecht werden muss, indem es das Bestmögliche an Unterstützung leistet und nicht die einzelnen (Beratungs-)kunden auf diese Weise heranzieht.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Pinggen bitte.

**Steffen Pinggen** (DBV): Vielen Dank. Es gibt in verschiedenen Mitgliedstaaten der EU, in Skandinavien Erfahrungen mit solchen Regelungen. Und nach meinem Kenntnisstand hat man davon Abstand genommen, weil es keine Lenkungswirkung gab und faktisch dann nur die Produktion verteuert wurde, aber die Lenkungswirkung nicht so zum Erfolg geführt hat, wie es gewünscht war. Und insofern halten wir es nicht für sinnvoll, die Beratung

dann über eine zusätzliche Abgabe zu finanzieren. Ein zweiter Punkt ist, eine Nährstoffüberschussabgabe würde letztlich auch das Ziel der Verbesserung der Kreislaufwirtschaft konterkarieren, weil Betriebe dann zur Vermeidung einer zusätzlichen Zahlung eher zu Mineraldünger greifen werden und das Ziel, Wirtschaftsdünger überbetrieblich zu verwerten, damit nicht erreicht werden kann.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Professor Hülsbergen.

**Prof. Dr. Kurt-Jürgen Hülsbergen**: Ich sehe die Verbesserung der Beratung auch als einen Schlüsselfaktor an. Und es ist eben länderspezifisch auch sehr unterschiedlich geregelt. Ich finde aber, dies sind Grundaufgaben - und das sollte man jetzt nicht über eine Nährstoffabgabe regeln - das muss man ganz anders organisieren. Und auf jeden Fall gibt es dort einen ganz deutlichen Verbesserungsbedarf. Ich glaube auch nicht daran, dass die Gesetze allein dies alles regeln werden, sondern man muss natürlich mit den Landwirten die Situation verbessern. Dazu gehört natürlich auch, dass man ein Problembewusstsein schafft. Ich meine, es ist jedem klar, worüber wir reden, über Nitrat und klimarelevante Gase, Ammoniak. Aber im Einzelfall wird es eben doch sehr differenziert gesehen. Wir arbeiten sehr viel auch wissenschaftlich mit Landwirten zusammen in Projekten. Wir haben jetzt gerade ein Projekt in einem tierintensiven Gebiet, wo es auch Grundwasserschutzprobleme gibt. Und da ist uns klar geworden, dass man über die Jahre hinweg mit den Landwirten, wenn man akzeptiert wird, auch unheimlich viel erreichen kann. Und das nicht nur auf einer gesetzlichen Ebene (, sondern wo man Leute überzeugen kann;) Landwirte lassen sich durchaus auch überzeugen und auch für moderne Techniken und Systeme begeistern. Deswegen sollte man jetzt auch keine Ängste hier schüren hinsichtlich zum Beispiel der Hoftorbilanz. Das ist ja, finde ich, geradezu lächerlich, Angst zu machen vor einer Hoftorbilanz. Also mit EDV-gestützten Systemen ist es überhaupt keine Herausforderung. Also da haben wir ganz andere *Tools* inzwischen. Das ist ja ein Einstieg eigentlich in eine konsequente Bilanzierung. Das heißt, wir brauchen natürlich und in allen Bundesländern eine sehr, sehr gute Beratung und die muss grundsätzlich finanziert werden und nicht über zusätzliche Abgaben.



Der **Vorsitzende**: Dankschön. Herr Jansen-Minßen.

**Franz Jansen-Minßen**: Also die Düngeverordnung sieht vor, dass in Zukunft eine Pflichtberatung eingeführt wird. Wenn eine Pflichtberatung stattzufinden hat, gilt für mich das Verursacherprinzip. Dann müsste eigentlich im Grunde der Landwirt die Kosten übernehmen für diese Beratung, die er ja dann bekommt. Die Refinanzierung der staatlichen Aufgaben der Überwachung sind in der Regel - denke ich - auch dann öffentlich zu tragen. Man könnte auch hier ein gewisses Verursacherprinzip mit heranziehen und das hat Niedersachsen umgesetzt bei der Landesmeldeverordnung - für das Inverkehrbringen von Wirtschaftsdüngern wird eine Meldegebühr gezogen pro Tonne Frischmasse. Die beträgt zurzeit knapp vier Cent pro Tonne Frischmasse und die finanziert sämtliche Kosten der Überwachung in diesem Bereich. Das Thema „Stickstoffsteuer“ kennen wir aus Dänemark, da ist es so gemacht worden, dass für Kleinbetriebe, die nicht an diesem System freiwillig teilnehmen wollen, eine Steuer erhoben wird auf die Einkäufe von Stickstoff. Dies hat aber dazu geführt, dass die Betriebe sich zu 100 Prozent dem staatlichen System der Meldepflicht angeschlossen haben, also kaum Steuereinnahmen in dem Bereich. Das ist - glaube ich - auch keine gute Lösung. Viel besser wäre ein ordnungsrechtlicher Rahmen, der eine effiziente Überwachung ermöglicht.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Specht bitte.

**Karsten Specht**: Also, wir teilen natürlich die Auffassung, dass es eine generelle Finanzierung sein muss. Innerhalb der Wasserschutzgebiete zahlen wir für die Beratung, für den Wasserschutz, als OOWV zum Beispiel 500 000 Euro pro Jahr für die Beratung der Landwirte. Darüber hinaus 1,5 Mio. Euro für freiwillige Vereinbarungen zum Ziel des Wasserschutzes. Es muss aber beim Verursacherprinzip bleiben. Und aus dem Grunde können die Trinkwasserkunden nicht an den allgemeinen Beratungsaufwendungen für die allgemeine Umsetzung der Düngeverordnung partizipiert werden. Von daher ist es für uns auch nachvollziehbar, eine allgemeine Finanzierung über die Ministerien oder über die Kammer umzusetzen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Professor Taube.

**Prof. Dr. Friedhelm Taube**: In Bezug auf eine Überschussabgabe möchte ich so argumentieren: Zunächst einmal muss das Fachrecht ausgestaltet werden, so wie wir das jetzt hier diskutiert haben. Und dann wäre es in sich un schlüssig, wenn man sagt, bis zu einem gewissen Nährstoffsaldo entspricht es der guten fachlichen Praxis und wir belegen das Ganze trotzdem schon mit einer Steuer oder einer Abgabe. Also von daher würde ich immer sagen: konsekutiver Ansatz, das heißt, zunächst einmal versuchen wir, fachrechtliche Ziele zu erreichen; gelingt das nicht, das heißt, sollte es sich tatsächlich so darstellen, dass die Nitratgehalte im oberflächennahen Grundwasser gerade in „roten Gebieten“ weiter steigen - und da möchte ich auch nochmal deutlich machen, dass wir da nicht 30 Jahre warten brauchen, um zu sehen ob eine Trendumkehr da ist, wie das häufig angeführt wird, sondern in den meisten Fällen ist es in „roten Gebieten“ so, dass wir relativ oberflächennah anstehendes Grundwasser haben und das nach spätestens fünf Jahren sehen, ob sich da etwas tut oder nicht - das heißt, erst im zweiten Schritt, wenn alles andere nicht helfen sollte, was ich nicht hoffe, sollte man nur über eine solche Maßnahme nachdenken, weil auch die Transaktionskosten im Prinzip zu hoch sind.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Professor Wiesler bitte.

**Prof. Dr. Franz Wiesler**: Ja, ich möchte vielleicht sagen, dass ich schon in ein paar Bundesländern beruflich tätig war und festgestellt habe, dass die Beratung je nach Bundesland sehr unterschiedlich sein kann. In manchen Bundesländern ist sie eher produktionsbezogen und in anderen eher umweltbezogen. Ich sage, Beratung muss unabhängig sein und sie muss gesamtgesellschaftliche Ziele verfolgen. Wenn sie das macht, dann sollte sie auch öffentlich bezahlt werden - aber nur dann. Zum Thema „Überschussabgabe“. Das Thema „Stickstoffsteuer“ ist - glaube ich - in den 1980er Jahren zum ersten Mal diskutiert worden. In der Wissenschaft, zumindest in der Pflanzenernährung, waren alle vehement dagegen. Wir hatten nun 2008 die Situation, dass unsere Düngemittelpreise sehr stark angestiegen sind und wir haben zumindest gemerkt, was so etwas bewirkt. Deswegen sollte man das Thema nicht von vorneherein ablehnen.





Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Bitte stellen Sie das Mikrofon aus und die Kollegin Dr. Tackmann darf weiter fragen.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Dann meine letzte Frage. Wir haben ja festgestellt, dass gerade die viehdichten Regionen die wesentlichen Probleme darstellen und deswegen ist durchaus die Frage - auch an uns als Gesetzgeber - ob wir dort nicht Grenzen einziehen müssen, also Obergrenzen beispielsweise, zumindest prospektiv, die begrenzen die Viehdichte in Regionen oder auch die Tierdichte am Standort. Wie stehen Sie denn dazu? Herr Professor Wiesler und Herr Professor Taube.

Der **Vorsitzende**: Jetzt Herr Professor Wiesler bitte.

**Prof. Dr. Franz Wiesler**: Zuerst einmal möchte ich nochmals davor warnen, dass wir unsere Probleme nur in den tierintensiven Regionen sehen. Wenn wir zum Thema Frachten zurückkommen, dann ist es so, dass diese Frachten, die zum Beispiel in der Nordsee landen, natürlich nicht nur von relativ kleinen tierintensiven Regionen verursacht werden, sondern von der Gesamtfläche. Und deswegen sollten wir schon darauf achten, dass das eine Herausforderung in der Fläche ist, also dass wir die Frachten insgesamt vermindern. Außerdem gibt es durchaus neben der Tierhaltung andere *Hot spots*. Einen habe ich schon erwähnt, den Gemüsebau. Zu meiner eigenen Überraschung sind diese Regionen oft grün. Das sind aber Rechenfehler. Und dann haben wir natürlich auch in der Pflanzenproduktion Kulturen, die kritisch sind, zum Beispiel Raps oder Backweizen. Also, wir sollten unsere Anstrengungen nicht nur auf die Tierhaltung begrenzen. Dann zielt Ihre Frage wahrscheinlich darauf ab, ob wir nicht Tierbesatzobergrenzen einführen sollten. Da sind wir aus wissenschaftlicher Sicht immer der Meinung gewesen, solange wir das Nährstoffproblem anders lösen können, sollten wir das auch tun. Dazu haben wir jetzt noch die Chance. Sowohl der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik als auch der Wissenschaftliche Beirat für Düngungsfragen haben allerdings auch gesagt, wenn wir das Problem nicht lösen, indem wir zum Beispiel Nährstoffe aus diesen Regionen exportieren, dann wird an einer Abstockung der Tierbestände kein Weg vorbei führen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Professor Wiesler, das war ein langer Satz, den ich Sie zu Ende reden lassen wollte. Damit ist auch die Fragerunde für die Fraktion DIE LINKE. vorüber. Und jetzt kommen wir abschließend zur Fragerunde der Fraktion der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Der Kollege Meiwald ist zwar nicht Mitglied in unserem Ausschuss, aber ich höre und sehe keinen Widerspruch. Bitteschön Sie haben als Mitglied des mitberatenden Ausschusses das Wort.

Abg. **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender, dass ich auch als Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, der Wasserschutz bei uns macht, hier Fragerecht bekomme. Ich wollte zunächst Herrn Specht nochmal ansprechen. Als letzter in der Runde kann man das ein bisschen abrunden, womit Herr Holzenkamp am Anfang ein bisschen angefangen hat. Sinngemäß hat er gesagt, die Werte sind in Ordnung, wenn die aktuellen Regeln eingehalten werden. Heißt das im Umkehrschluss, dass wir eigentlich nur ein Problem mit den schwarzen Schafen haben? Oder gibt es doch auch einen Fehler im aktuellen System? Also aus Ihrer Erfahrung, liegt es in „roten Gebieten“ wirklich an den schwarzen Schafen oder ist es nicht doch ein Problem, dass das System noch nicht ausreichend ist? Es ist ja so, dass die EU-Kommission keinesfalls jetzt von der Klage absieht, sondern bisher die Entscheidung darüber nur vertagt hat.

Der **Vorsitzende**: Herr Specht, Sie waren angesprochen.

**Karsten Specht**: Ja, wenn wir auf die aktuelle, die derzeitige Rechtslage schauen, ist das im Wesentlichen die Nichteinbeziehung der Gärreste, die dazu geführt hat, dass wir diese „Entwicklung bei uns haben. Hinzu kommt natürlich die Weiterentwicklung der Tierbestände. Und ich bleibe dabei, wir brauchen ein scharfes Schwert im Ordnungsrecht, weil einfach die Tendenz die Regelung der Düngeverordnung „bis an die Kante“ auszunutzen und die eigentliche Präambel aus dem § 3 der Düngeverordnung, pflanzenbedarfsgerechte Düngung einen Ausgleich von Bedarf und Zufuhr herzustellen, diese Präambel wird einfach nicht gelebt und von daher ist die derzeitige Praxis nicht ausreichend. Das muss ich so feststellen.



Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Es gibt eine weitere Frage des Abgeordneten Meiwald.

Abg. **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich würde gerne bei Herrn Professor Taube und Herrn Pinggen nochmal nachfragen. Herr Pinggen hat ja angesprochen, dass die jetzt geplante Novelle große Auswirkungen für die Landwirtschaft haben wird, negative Auswirkungen, so war doch dem Duktus zu entnehmen. Die Frage ist: Warum nimmt man das in Kauf, wenn man damit trotzdem die Ziele nicht erreicht? Oder welche Vorschläge haben Sie, die Auswirkungen einerseits abzumildern und andererseits trotzdem die Ziele der Nitratrichtlinie zu erreichen? Und an Herrn Professor Taube geht es in die gleiche Richtung: Dass Hoftorbilanz unabdingbar ist, das haben wir – glaube ich – heute schon verstanden. Aber welche zusätzlichen Maßnahmen können Sie sich vorstellen, um die Ziele der Nitratrichtlinie doch noch zu erreichen durch eine Novellierung der Düngeverordnung?

Der **Vorsitzende**: Herr Pinggen und dann Herr Professor Taube. Sie müssen sich auch die Antwortzeit teilen.

**Steffen Pinggen** (DBV): Ja, insofern ganz kurz. Ich glaube, wir dürfen nicht verkennen, dass wir nicht nur über eine Düngeverordnung reden, wenn wir über die Erreichung von Zielen des Wasserrechts sprechen. Die Wasserrahmenrichtlinie beispielsweise sagt explizit, dass es grundlegende Maßnahmen geben soll, die ordnungsrechtlich festgelegt werden, und ergänzende Maßnahmen, die auch über kooperative, freiwillige Wege verankert werden können. Wir reden aber hier die ganze Zeit über das Ordnungsrecht. Und aus unserer Sicht sollte man das als Gesamtpaket sehen. Es gibt Wasserkoooperationen, es gibt Agrarumweltprogramme etc. und die sind heute nicht angesprochen worden. Die Beratung ist angesprochen worden als sehr wichtiger Bereich. Aber aus unserer Sicht darf man nicht nur die Novelle der Düngeverordnung sehen, um diese Ziele zu erreichen. Die Ziele sind da und wir wollen natürlich einen Beitrag dazu leisten, dass die Ziele erreicht werden. Aber letztlich muss es halt auch leistbar sein für die Betriebe – sowohl was Übergangsfristen angeht als auch das Stichwort „bedarfsgerechte Düngung“, muss weiterhin ermöglicht werden.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Professor Taube.

**Prof. Dr. Friedhelm Taube**: Die Hoftorbilanz ist umzusetzen, aber um diese Strukturbrüche zu verhindern, die mehrfach angesprochen worden sind, ist zu differenzieren in Abhängigkeit von Betriebsgrößen, das hatten wir gesagt, das kleinere Betriebe hier ausgenommen werden sollten. Alle anderen, das muss man auch mal ganz deutlich sagen, alle anderen landwirtschaftlichen Unternehmen, die im Sinne der guten fachlichen Praxis agieren und auch die nächsten zehn Jahre überleben wollen und noch weiter, die nutzen diese Techniken natürlich von selbst. Das gehört einfach zum *Controlling* und zu einer effizienten Düngeplanung und Düngeausnutzung mit dazu. Also von daher ist das vollkommen außer Frage. Alles andere in Bezug auf freiwillige Maßnahmen, wir haben es ja nun die letzten 15 Jahre gesehen (, hilft nicht). Wir haben in den letzten 15 Jahren keine Veränderung der Nährstoffsalzen. Wir sind bei 100 kg N. Also wir haben keine Erreichung der NEC-Richtlinie. Alle Ziele sind nicht erreicht worden. Es wurde immer argumentiert, jawohl das unternehmerische Handeln und freiwillige Maßnahmen müssen das richten. Sie reichten eben leider nicht.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Ich sehe, dass wir damit zum Ende der Anhörung kommen. Sehr verehrte Sachverständige, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Anhörung geht damit zu Ende. Ich danke Ihnen sehr für die konstruktive Mitarbeit bei der Meinungsfindung für den Ausschuss. Wie erwartet haben Sie einen breiten Strauß von Fragen von unseren Ausschussmitgliedern erhalten. Es gab sehr viele Antworten, die teilweise übereinstimmend waren, teilweise natürlich – wie nicht anders zu erwarten – auch noch Differenzen aufweisen. Im Parlament herrschen Verfahren und das kann ich Ihnen versprechen: Wir werden Ihre heute getätigten Aussagen ganz sicherlich vor Augen haben. Damit wünsche ich Ihnen einen guten Nachhauseweg. Noch einmal vielen Dank. Die öffentliche Anhörung ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17:21 Uhr